

**Pflichtveröffentlichung
gemäß §§ 35 Abs. 2 i.V.m. 14 Abs. 2 und 3 des Wertpapiererwerbs- und
Übernahmegesetzes (WpÜG)**

Aktionäre der Travel24.com AG, insbesondere Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sollten die Hinweise unter der Ziffer 1 ("Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Pflichtangebots") und Ziffer 2 ("Verbreitung der Angebotsunterlage und Annahme des Pflichtangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland") dieser Angebotsunterlage beachten.

ANGEBOTSUNTERLAGE

Pflichtangebot (Barangebot)

der

VICUS GROUP AG

Thomaskirchhof 20, 04109 Leipzig, Deutschland

und

Michael Klemmer

Thomaskirchhof 20, 04109 Leipzig, Deutschland

und

Gabriel Schütze

Thomaskirchhof 20, 04109 Leipzig, Deutschland

und

Reiner Eenhuis

Pfänderblick 7, 88138 Sigmarszell, Deutschland

an die Aktionäre der

Travel24.com AG

Salomonstraße 25 a
04103 Leipzig
Deutschland

zum Erwerb ihrer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der
Travel24.com AG gegen Zahlung einer Geldleistung
in Höhe von EUR 6,41 je Aktie

Annahmefrist:

25. November 2020 bis 23. Dezember 2020, 24.00 Uhr (MEZ)

Aktien der Travel24.com AG: ISIN DE000A0L1NQ8 (WKN A0L1NQ)

Zum Verkauf eingereichte Aktien der Travel24.com AG:
ISIN DE000A3H21M0 (WKN A3H21M)

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Pflichtangebots	6
1.1	<i>Durchführung des Pflichtangebots nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz.....</i>	6
1.2	<i>Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.....</i>	7
1.3	<i>Veröffentlichung der Kontrollerlangung.....</i>	7
1.4	<i>Veröffentlichung der Angebotsunterlage.....</i>	7
1.5.	<i>Sonstige Veröffentlichungen</i>	8
2	Verbreitung dieser Angebotsunterlage und Annahme des Pflichtangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sowie den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums	8
2.1	<i>Verbreitung der Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sowie den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums.....</i>	8
2.2	<i>Annahme des Pflichtangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums</i>	9
3	Hinweise zu den in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen.....	10
3.1	<i>Allgemeines</i>	10
3.2	<i>Stand und Quelle der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen</i>	10
3.3	<i>Zukunftsgerichtete Aussagen</i>	11
3.4	<i>Keine Aktualisierung</i>	11
4	Zusammenfassung des Pflichtangebots.....	12
5	Das Pflichtangebot	15
5.1	<i>Gegenstand des Pflichtangebots und Angebotspreis.....</i>	15
5.2	<i>Pflichtangebot.....</i>	16
6	Annahmefrist.....	18
6.1	<i>Dauer der Annahmefrist.....</i>	18
6.2	<i>Verlängerungen der Annahmefrist.....</i>	18
7	Die Bieter und die mit den Bietern gemeinsam handelnden Personen	19
7.1	<i>Beschreibung der Bieter.....</i>	19
7.2	<i>Gesellschafterstruktur der Bieterin</i>	20
7.3	<i>Mit den Bietern gemeinsam handelnde Personen.....</i>	21

7.4	<i>Gegenwärtig von den Bietern, den mit den Bietern gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene Travel24-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten</i>	22
7.5	<i>Angaben zu Wertpapiergeschäften</i>	23
7.6	<i>Keine Parallelerwerbe</i>	26
8	Annahme und Durchführung des Pflichtangebots.....	27
8.1	<i>Abwicklungsstelle.....</i>	27
8.2	<i>Annahmeerklärung und Umbuchung innerhalb der Annahmefrist</i>	27
8.3	<i>Weitere Erklärungen der Travel24-Aktionäre im Zusammenhang mit der Annahme des Pflichtangebots.....</i>	28
8.4	<i>Rechtsfolgen der Annahme</i>	30
8.5	<i>Abwicklung des Pflichtangebots und Zahlung des Kaufpreises nach Ablauf der Annahmefrist</i>	30
8.6	<i>Kein Handel mit zum Verkauf eingereichten Travel24-Aktien.....</i>	31
8.7	<i>Kosten</i>	31
8.8	<i>Aufbewahrung von Unterlagen</i>	31
9	Beschreibung der Zielgesellschaft	31
9.1	<i>Rechtliche Grundlagen der Zielgesellschaft.....</i>	31
9.2	<i>Kapitalverhältnisse der Zielgesellschaft.....</i>	32
9.3	<i>Organe</i>	32
9.4	<i>Wesentliche Aktionäre der Zielgesellschaft</i>	33
9.5	<i>Überblick über die Geschäftstätigkeit der Travel24.....</i>	33
9.6	<i>Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen</i>	33
9.7	<i>Hinweise auf die Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat der Travel24 zum Pflichtangebot</i>	34
10	Hintergrund des Pflichtangebots	34
10.1	<i>Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Pflichtangebots</i>	34
10.2	<i>Stimmbindungsvertrag</i>	35
11	Absichten der Bieter.....	35
11.1	<i>Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und künftige Verpflichtungen der Travel24</i>	35
11.2.	<i>Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft</i>	36
11.3.	<i>Arbeitnehmer der Zielgesellschaft und deren Vertretungen, Beschäftigungsbedingungen</i>	36
11.4.	<i>Sitz der Travel24, Standort wesentlicher Unternehmensteile</i>	37
11.5.	<i>Mögliche Strukturmaßnahmen</i>	37
11.6.	<i>Absichten im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Bieter.....</i>	37
12.	Angebotspreis.....	38
12.1.	<i>Mindestgegenleistung</i>	38

12.2.	<i>Vergleich mit historischen Börsenkursen</i>	40
12.3.	<i>Erläuterungen zum Angebotspreis</i>	40
12.4.	<i>Keine Anwendbarkeit von § 33b WpÜG</i>	41
13.	Behördliche Genehmigungen und Verfahren	41
14.	Finanzierung des Pflichtangebots	41
14.1.	<i>Maximale Gegenleistung</i>	41
14.2.	<i>Finanzierungsmaßnahmen</i>	42
14.3.	<i>Finanzierungsbestätigung</i>	44
15.	Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Pflichtangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieter	45
15.1.	<i>Allgemeine Vorbemerkung</i>	45
15.2.	<i>Vorbehalte</i>	45
15.3.	<i>Annahmen</i>	46
15.4.	<i>Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Pflichtangebots auf die Bilanz der Bieterin</i>	47
15.5.	<i>Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Pflichtangebots auf die Ertragslage der Bieterin</i>	49
15.6.	<i>Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Pflichtangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Michael Klemmer</i>	50
15.7.	<i>Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Pflichtangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Gabriel Schütze</i>	51
15.8.	<i>Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Pflichtangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Reiner Eenhuis</i>	51
16.	Rückabwicklung	51
16.1.	<i>Rücktrittsgründe</i>	51
16.2.	<i>Ausübung des Rücktrittsrechts</i>	52
16.3.	<i>Rechtsfolgen und Kosten des Rücktrittsrechts</i>	52
17.	Mögliche Auswirkungen auf die Travel24-Aktionäre, die das Pflichtangebot nicht annehmen	53
18.	Vorteile für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrates der Travel24	54
19.	Steuern	54
20.	Veröffentlichungen	54
21.	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	56
22.	Erklärung über die Übernahme der Verantwortung	57

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Tochtergesellschaften Travel24.com AG gemäß Jahresabschluss 2019
- Anlage 2: Tochterunternehmen von VICUS GROUP AG
- Anlage 3: Weitere Tochterunternehmen von Michael Klemmer
- Anlage 4: Tochterunternehmen von Gabriel Schütze
- Anlage 5: Tochterunternehmen von Reiner Eenhuis
- Anlage 6: Aktienkäufe von VICUS GROUP AG
- Anlage 7: Aktienkäufe von MK Value Shares GmbH
- Anlage 8: Aktienkäufe von REAK real estate GmbH (ehemals Real Estate Bodensee GmbH)
- Anlage 9: Finanzierungsbestätigung der Small & Mid Cap Investmentbank AG

1. Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Pflichtangebots

1.1 Durchführung des Pflichtangebots nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

Das folgende Pflichtangebot („**Pflichtangebot**“) der VICUS GROUP AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter HRB 32473 mit Sitz in Leipzig, Deutschland und der Geschäftsanschrift Thomaskirchhof 20, 04109 Leipzig, Deutschland („**Bieterin**“),

sowie von Herrn Michael Klemmer, geschäftsansässig Thomaskirchhof 20, 04109 Leipzig, Deutschland („**Bieter zu 2**“),

sowie von Herrn Gabriel Schütze, geschäftsansässig Thomaskirchhof 20, 04109 Leipzig, Deutschland („**Bieter zu 3**“),

sowie von Herrn Reiner Eenhuis, geschäftsansässig Pfänderblick 7, 88138 Sigmarzell, Deutschland („**Bieter zu 4**“),

(die Bieterin zusammen mit Bieter zu 2, Bieter zu 3 und Bieter zu 4 insgesamt „**die Bieter**“),

ist ein den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („**WpÜG**“) unterliegendes Pflichtangebot zum Erwerb von Aktien der Travel24.com AG mit Sitz in Leipzig und der Geschäftsanschrift Salomonstraße 25 a, 04103 Leipzig, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Leipzigs unter HRB 25538 („**Travel24**“ oder „**Zielgesellschaft**“).

Das Pflichtangebot richtet sich an alle Aktionäre der Zielgesellschaft („**Travel24-Aktionäre**“) und bezieht sich auf den Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautender nennwertlose Stückaktien der Travel24.com AG ISIN DE000A0L1NQ8 (WKN A0L1NQ) (jeweils mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden rechnerischen Anteils von EUR 1,00), einschließlich sämtlicher zum Zeitpunkt der Abwicklung des Pflichtangebots damit verbundenen Nebenrechte, insbesondere Dividendenbezugsrechte, (jeweils eine „**Travel24-Aktie**“ und zusammen „**Travel24-Aktien**“), die nicht von den Bietern unmittelbar gehalten werden.

Das Pflichtangebot wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere nach dem WpÜG und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur

Abgabe eines Angebots („**WpÜG-AngebotsVO**“) durchgeführt. Die Durchführung als ein öffentliches Angebot nach den Bestimmungen anderer Rechtsordnungen als dem Recht der Bundesrepublik Deutschland erfolgt nicht und ist auch nicht beabsichtigt. Weitere Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage und/oder des Pflichtangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sind deshalb von den Bietern weder beantragt oder veranlasst worden noch ist dies von den Bietern vorgesehen. Travel24-Aktionäre können daher nicht auf die Anwendung ausländischer Bestimmungen zum Schutz von Anlegern vertrauen. Jeder Vertrag, der infolge der Annahme des Pflichtangebots mit den Bietern zustande kommt, unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist ausschließlich in Übereinstimmung mit diesem Recht auszulegen.

Soweit auf Ziffern verwiesen wird, sind dies Ziffern dieser Angebotsunterlage.

1.2 Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) hat diese Angebotsunterlage nach deutschem Recht und in deutscher Sprache geprüft und ihre Veröffentlichung am 24. November 2020 gestattet.

1.3 Veröffentlichung der Kontrollerlangung

Die Bieterin hat ihre Kontrollerlangung über die Travel24.com AG am 15. Januar 2020 nach § 35 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 WpÜG veröffentlicht. Die genannte Veröffentlichung ist im Internet unter „<http://www.vicus.ag/unternehmen/elementor-3681/>“ zu finden. Nach Ansicht der BaFin hätte eine Kontrollerlangung bereits spätestens am 05. Oktober 2017 veröffentlicht werden müssen aufgrund der Kontrollerlangung am 28. September 2017. Der Bieter zu 2, der Bieter zu 3 und der Bieter zu 4 haben bislang keinen Kontrollerwerb veröffentlicht. Weitere Informationen hierzu sind unter Ziffer 5.2 enthalten.

1.4 Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die Angebotsunterlage wird am Mittwoch, den 25. November 2020, durch (i) Bekanntgabe im Internet unter "<http://www.vicus.ag/unternehmen/elementor-3681/>" und (ii) Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen

Ausgabe an die Travel24.com Aktionäre bei der Small & Mid Cap Investmentbank Aktiengesellschaft, München, (E-Mail kontakt@smc-investmentbank.de, Fax Nr.: +49 (0) 89 54 54 388 20) veröffentlicht. Die Bekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, wird am Mittwoch, den 25. November 2020, im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Angebotsunterlage wird ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht. Über die zuvor genannten Veröffentlichungen hinaus wird die Angebotsunterlage nicht veröffentlicht.

1.5. Sonstige Veröffentlichungen

Sonstige Pflichtveröffentlichungen und Mitteilungen der Bieter im Zusammenhang mit dem Angebot und den durch Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträgen werden, soweit gesetzlich nicht andere oder weitere Formen der Veröffentlichung, Bekanntgabe oder Mitteilung vorgesehen sind, im Bundesanzeiger sowie im Internet unter „<http://www.vicus.ag/unternehmen/elementor-3681/>“ veröffentlicht.

Sämtliche dieses Angebot betreffende Veröffentlichungen, die für die technische Abwicklung durch die Depotbanken relevant sind, erfolgen in den Wertpapier-Mitteilungen ("WM").

2 Verbreitung dieser Angebotsunterlage und Annahme des Pflichtangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sowie den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums

2.1 Verbreitung der Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sowie den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums

Diese Angebotsunterlage sowie sonstige mit dem Pflichtangebot im Zusammenhang stehende Unterlagen werden ausschließlich zur Einhaltung der Bestimmungen des WpÜG verbreitet und stellen weder eine Abgabe, Veröffentlichung noch eine öffentliche Werbung für ein Angebot nach der Maßgabe von Gesetzen und Verordnungen anderer Rechtsordnungen als die der Bundesrepublik Deutschland,

den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums dar. Die Abgabe und Veröffentlichung eines Angebots und die öffentliche Werbung für ein Angebot nach den Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland, den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sind nicht beabsichtigt.

Die Versendung, Veröffentlichung, Verbreitung oder Verteilung dieser Angebotsunterlage oder sonstiger mit dem Pflichtangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen kann in den Anwendungsbereich anderer Rechtsordnungen als jener der Bundesrepublik Deutschland, den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums fallen, in denen die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage gesetzlichen Restriktionen unterliegt. Die Angebotsunterlage und sonstige mit dem Pflichtangebot im Zusammenhang stehende Unterlagen dürfen durch Dritte nicht in Länder versandt oder dort veröffentlicht, verbreitet oder verteilt werden, wenn und soweit eine solche Versendung, Veröffentlichung, Verbreitung oder Verteilung gegen anwendbare Rechtsvorschriften verstoßen würde oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder Erteilung einer Genehmigung oder der Erfüllung von weiteren Voraussetzungen abhängig ist und diese nicht vorliegen.

Die Bieter haben die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder sonstiger mit dem Pflichtangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen durch Dritte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sowie den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums nicht gestattet. Die Bieter und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG übernehmen keine Gewähr, dass die Versendung, Veröffentlichung, Verbreitung oder Verteilung der Angebotsunterlage oder sonstiger mit dem Pflichtangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen mit anwendbaren Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als denjenigen der Bundesrepublik Deutschland bzw. den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums vereinbar ist.

2.2 Annahme des Pflichtangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums

Es wird darauf hingewiesen, dass das Pflichtangebot von allen Travel24-Aktionären nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage und den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden kann. Die Annahme des Pflichtangebots

außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums kann aber rechtlichen Beschränkungen oder zusätzlichen Anforderungen unterliegen. Travel24-Aktionäre, die die Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums erhalten und/oder das Pflichtangebot annehmen möchten und dem Anwendungsbereich anderer kapitalmarktrechtlicher Vorschriften als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland, den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums unterliegen, sollten sich über die im Einzelfall jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften und die sich daraus ergebenden Beschränkungen und Anforderungen erkundigen und diese einhalten.

Die Bieter übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Pflichtangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

3 Hinweise zu den in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

3.1 Allgemeines

Zeitangaben in der Angebotsunterlage beziehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, auf die Ortszeit in Frankfurt am Main, Deutschland. Verweise auf einen Bankarbeitstag („**Bankarbeitstag**“) beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind. Verweise auf „**EUR**“ beziehen sich auf Euro. Verweise auf „**Tochterunternehmen**“ beziehen sich auf Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG.

3.2 Stand und Quelle der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Alle Angaben, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen in dieser Angebotsunterlage beruhen auf den bei den Bietern bis zum Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage verfügbaren Informationen und Planungen und auf bestimmten Annahmen und Einschätzungen der Bieter zu diesem Zeitpunkt. Eine Due Diligence Untersuchung oder eine sonstige Verifizierung dieser Informationen durch die Bieter hat im Vorfeld des Pflichtangebots nicht stattgefunden. Die Angaben zur

Zielgesellschaft beruhen auf allgemein zugänglichen Informationsquellen (wie z.B. auf veröffentlichten Jahresabschlüssen), insbesondere auf dem auf der Internetseite „<https://www.travel24group.com/investor-relations>“ veröffentlichten Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019 und können daher auch bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage überholt sein. Diese Informationen wurden durch die Bieter nicht gesondert verifiziert.

3.3 Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Angebotsunterlage und die darin in Bezug genommenen Unterlagen enthalten bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Diese Aussagen stellen keine Tatsachen dar und sind durch Worte wie „erwarten“, „glauben“, „schätzen“, „beabsichtigen“, „anstreben“, „davon ausgehen“ oder ähnliche Wendungen gekennzeichnet. Diese Aussagen bringen Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen und Annahmen der Bieter im Hinblick auf zukünftige mögliche Ereignisse zum Ausdruck, z.B. hinsichtlich der möglichen Folgen des Pflichtangebots für die Zielgesellschaft und die Travel24-Aktionäre, die sich entschließen, das Pflichtangebot nicht anzunehmen, oder hinsichtlich zukünftiger Finanzergebnisse der Travel24. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Schätzungen und Prognosen, die die Bieter nach bestem Wissen vorgenommen haben, treffen aber keine Aussage über ihre zukünftige Richtigkeit. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die meist nur schwer vorherzusagen sind und gewöhnlich nicht im Einflussbereich der Bieter liegen. Die in der Angebotsunterlage enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen können sich als unzutreffend herausstellen und zukünftige Ereignisse und Entwicklungen könnten von den in der Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen.

Es ist möglich, dass die Bieter ihre in dieser Angebotsunterlage geäußerten Absichten und Einschätzungen nach der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ändern.

3.4 Keine Aktualisierung

Die Bieter werden diese Angebotsunterlage (auch im Hinblick auf etwaige geänderte Absichten der Bieter) nur aktualisieren, soweit dies nach dem WpÜG erforderlich ist.

4 Zusammenfassung des Pflichtangebots

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über ausgewählte Informationen in dieser Angebotsunterlage. Sie wird durch die an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen und Angaben ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Diese Zusammenfassung enthält somit nicht alle Informationen, die für Travel24-Aktionäre relevant sein könnten. Travel24-Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.

Bieter	<p>VICUS GROUP AG, mit Sitz in Leipzig, Deutschland und der Geschäftsanschrift Thomaskirchhof 20, 04109 Leipzig, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter HRB 32473.</p> <p>Michael Klemmer, geschäftsansässig Thomaskirchhof 20, 04109 Leipzig, Deutschland.</p> <p>Gabriel Schütze, geschäftsansässig Thomaskirchhof 20, 04109 Leipzig, Deutschland.</p> <p>Reiner Eenhuis, geschäftsansässig Pfänderblick 7, 88138 Sigmarszell, Deutschland.</p>
Zielgesellschaft	<p>Travel24.com AG, mit Sitz in Leipzig, Deutschland, und der Geschäftsanschrift Salomonstraße 25a, 04103 Leipzig, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter HRB 25538.</p>
Gegenstand dieses Pflichtangebots	<p>Erwerb sämtlicher nicht unmittelbar von den Bietern gehaltenen auf den Inhaber lautender nennwertlosen Stückaktien der Travel24.com AG (International Securities Identification Number („ISIN“) DE000A0L1NQ8, Wertpapier-Kenn-Nummer („WKN“) A0L1NQ, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie der Travel24, einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Pflichtangebots damit verbundener Rechte (insbesondere Dividendenbezugsrechte).</p>
Angebotspreis	<p>EUR 6,41 in bar je Travel24-Aktie</p>

Annahmefrist	<p>Die Annahmefrist läuft von Mittwoch, den 25. November 2020, bis einschließlich Mittwoch, den 23. Dezember 2020, 24:00 Uhr (MEZ).</p> <p>Eine Verlängerung der Annahmefrist ist, außer in den gesetzlich vorgegebenen Fällen, nicht vorgesehen.</p>
Zentrale Abwicklungsstelle	<p>Die Small & Mid Cap Investmentbank AG, München, fungiert - über das Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen, KV-Konto: 6041, als zentrale Abwicklungsstelle („Zentrale Abwicklungsstelle“) für das Pflichtangebot.</p>
Annahme des Pflichtangebots	<p>Die Annahme des Pflichtangebots ist während der Annahmefrist schriftlich gegenüber dem jeweiligen Depotführenden Institut (wie in Ziffer 8.2 definiert) zu erklären.</p> <p>Die Annahmeerklärung (wie in Ziffer 8.2 definiert) wird erst mit der fristgerechten Umbuchung der Travel24-Aktien, für die das Pflichtangebot angenommen worden ist, in die ISIN DE000A3H21M0 (WKN A3H21M) (die „Zum Verkauf Eingereichten Travel24-Aktien“) wirksam. Die Umbuchung gilt als fristgerecht, wenn sie aufgrund einer fristgerechten Anweisung spätestens bis 18.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt wurde.</p>
ISIN (WKN)	<p>Travel24-Aktien: ISIN DE000A0L1NQ8 (WKN A0L1NQ)</p> <p>Zum Verkauf Eingereichte Travel24-Aktien: DE000A3H21M0 (WKN A3H21M)</p>
Kosten der Annahme	<p>Die Gebühren, Kosten und Auslagen von in- und ausländischen depotführenden Instituten sind von den das Pflichtangebot annehmenden Travel24-Aktionären zu tragen.</p> <p>Steuern und Abgaben, die im Zusammenhang mit der Annahme dieses Pflichtangebots und der Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten Travel24-Aktien gegen Zahlung</p>

	des Angebotspreises (wie in Ziffer 5.1 definiert) anfallen, sind von jedem annehmenden Travel24-Aktionär selbst zu tragen.
Abwicklung	Die Zahlung des Angebotspreises für alle Zum Verkauf Eingereichten Travel24-Aktien erfolgt unverzüglich, spätestens acht Bankarbeitstage nach Ablauf der Annahmefrist. Mit Gutschrift des Angebotspreises auf dem Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG („ Clearstream “) haben die Bieter die Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises gegenüber dem jeweiligen Travel24-Aktionär erfüllt. Es obliegt den Depotführenden Instituten, den Angebotspreis dem Konto des jeweils annehmenden Travel24-Aktionärs gutzuschreiben.
Börsenhandel	Die Zum Verkauf Eingereichten Travel24-Aktien können nach ihrer Umbuchung in die ISIN DE000A3H21M0 (WKN A3H21M) nicht mehr über die Börse gehandelt werden. Ein Handel für die Zum Verkauf Eingereichten Travel24-Aktien wird nicht beantragt. Der Börsenhandel mit Travel24-Aktien, die nicht zum Verkauf eingereicht wurden, bleibt unberührt.
Veröffentlichungen	<p>Die Angebotsunterlage wird am Mittwoch, den 25. November 2020, durch (i) Bekanntgabe im Internet unter "http://www.vicus.ag/unternehmen/elementor-3681/" und (ii) Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe an die Travel24.com Aktionäre bei der Small & Mid Cap Investmentbank Aktiengesellschaft, München, (E-Mail kontakt@smc-investmentbank.de, Fax Nr.: +49 (0) 89 54 54 388 20) veröffentlicht. Die Bekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, wird am Mittwoch, den 25. November 2020, im Bundesanzeiger veröffentlicht.</p> <p>Die Angebotsunterlage wird ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht. Über die zuvor genannten Veröffentlichungen hinaus wird die Angebotsunterlage nicht veröffentlicht.</p>

	<p>Sonstige Pflichtveröffentlichungen und Mitteilungen der Bieter im Zusammenhang mit dem Angebot und den durch Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträgen werden, soweit gesetzlich nicht andere oder weitere Formen der Veröffentlichung, Bekanntgabe oder Mitteilung vorgesehen sind, im Bundesanzeiger sowie im Internet unter „http://www.vicus.ag/unternehmen/elementor-3681“ veröffentlicht.</p> <p>Sämtliche dieses Angebot betreffenden Veröffentlichungen, die für die technische Abwicklung durch die Depotbanken relevant sind, erfolgen in den Wertpapier-Mitteilungen ("WM").</p>
--	---

5 Das Pflichtangebot

5.1 Gegenstand des Pflichtangebots und Angebotspreis

Gegenstand des Pflichtangebots sind sämtliche auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien der Travel24.com AG ISIN DE000A0L1NQ8 (WKN A0L1NQ), die nicht unmittelbar von den Bietern gehalten werden.

Die Bieter bieten hiermit allen Travel24-Aktionären an, sämtlich von ihnen gehaltene, auf den Inhaber lautenden nennwertlose Stückaktien der Zielgesellschaft (jeweils mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden rechnerischen Anteils am Grundkapital von EUR 1,00), einschließlich sämtlicher zum Zeitpunkt der Abwicklung des Pflichtangebots damit verbundenen Nebenrechten (insbesondere Dividendenbezugsrechte), zu einem Kaufpreis („**Angebotspreis**“) in Höhe von

EUR 6,41 je Travel24-Aktie

nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu kaufen. Der Erwerb der Zum Verkauf Eingereichten Travel24-Aktien erfolgt durch die Bieterin. Gegenstand des Pflichtangebots sind sämtliche Travel24-Aktien, die nicht bereits von den Bietern unmittelbar gehalten werden.

5.2 Pflichtangebot

Durch den am 4. Oktober 2019 erfolgten Erwerb von 100% der Geschäftsanteile der RE Beteiligungsgesellschaft mbH, HRB 33944 des AG Leipzig, hat die Bieterin VICUS GROUP AG mittelbar 12,02% weitere Aktien der Travel24.com AG erworben und damit die Kontrolle im Sinne des § 35 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 29 Abs. 2, 30 Abs. Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG über die Zielgesellschaft Travel24.com AG erlangt. Die VICUS GROUP AG hielt zu dem Zeitpunkt unmittelbar 390.122 Aktien (19,18 %) sowie mittelbar über die RE Beteiligungsgesellschaft mbH 244.371 Aktien (12,02 %). Damit hielt die VICUS GROUP AG zu diesem Zeitpunkt insgesamt 31,20 % der Stimmrechte (634.493 Stimmrechte aus 2.033.585 Stückaktien) an der Zielgesellschaft. Diese Stimmrechte sind Herrn Michael Klemmer nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG zuzurechnen.

Die BaFin geht davon aus, dass die Kontrollerlangung bereits am 30. September 2019 erfolgte, demnach am 07. Oktober 2019 die Kontrollerlangung gemäß § 35 Abs. 1, § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG spätestens hätte veröffentlicht werden müssen.

Die BaFin geht davon aus, dass die Kontrollerlangung der Bieter bereits mit der jeweiligen Bevollmächtigung zur Hauptversammlung am 28. September 2017 erfolgte, demnach gemäß § 35 Abs. 1, 10 Abs. 1 WpÜG die Kontrollerlangung spätestens am 05. Oktober 2017 hätte veröffentlicht werden müssen.

Es erfolgte eine Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Travel2 am 28. September 2017 der VICUS GROUP AG sowie der Herren Michael Klemmer, Gabriel Schütze und Reiner Eenhuis in Bezug auf insgesamt 610.928 Travel24-Aktien, welches einem Anteil von 30,04 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Travel24 entspricht und den Bietern jeweils einzeln entsprechend § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpÜG zuzurechnen ist. Im Besitz dieser Bevollmächtigung geht die BaFin davon aus, dass jeder der vier Personen für sich eine Kontrollmehrheit erreicht haben, demnach sie gemäß § 35 Abs. 1, 10 Abs. 1 WpÜG die Kontrollerlangung spätestens am 05. Oktober 2017 hätten veröffentlichen müssen. Mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage erfüllen Herr Michael Klemmer, Herr Gabriel Schütze und Herr Reiner Eenhuis die Veröffentlichungspflichten gemäß § 35 Abs. 1, 10 Abs. 1 WpÜG.

Mit Bescheid vom 21. Februar 2020 untersagte die BaFin das Angebot bezüglich der am 15. Januar 2020 von der VICUS GROUP AG gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 WpÜG veröffentlichten Kontrollerlangung an der Travel24.com AG gemäß § 35 WpÜG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Nr. 3 WpÜG.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hält die VICUS GROUP AG unmittelbar 17.000 Aktien (0,84 % des Grundkapitals und der Stimmrechte) und mittelbar über die RE Beteiligungsgesellschaft mbH weitere 244.371 Aktien (12,02 % des Grundkapitals und der Stimmrechte) an der Travel24.com AG.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hält Herr Michael Klemmer mittelbar über die MK Value Shares GmbH 192.271 Aktien (9,45 % des Grundkapitals und der Stimmrechte) an der Travel24.com AG. Zusätzlich hält Herr Michael Klemmer mittelbar über die VICUS GROUP AG weitere 17.000 Aktien (0,84 % des Grundkapitals und der Stimmrechte) und die RE Beteiligungsgesellschaft mbH weitere 244.371 Aktien (12,02 % des Grundkapitals und der Stimmrechte) an der Travel24.com AG

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hält Herr Gabriel Schütze über die GSC Beteiligungsgesellschaft mittelbar 244.371 Aktien (12,02 % des Grundkapitals und der Stimmrechte) an der Travel24.com AG.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hält Reiner Eenhuis mittelbar über die REAK real estate GmbH 100 Aktien (0,0049 % des Grundkapitals und der Stimmrechte) an der Travel24.com AG.

Mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage erfüllen die Bieter ihre aufgrund der Kontrollerlangung über die Travel24 gemäß §§ 29 Abs. 2, 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3, 35 Abs. 2 Satz 1 WpÜG entstandenen Verpflichtungen und veröffentlichen ein Pflichtangebot im Sinne des Abschnitts 5 des WpÜG.

Die Bieterin wird die den Bietern im Rahmen dieses Pflichtangebots angedienten Travel24- Aktien nur erwerben, weil sie dazu gesetzlich verpflichtet ist. Die Bieter weisen darauf hin, dass es nicht ihr Ziel ist, infolge dieses Pflichtangebots Travel24- Aktien zu erwerben. Daher bieten die Bieter im Rahmen dieses Pflichtangebots auch lediglich den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestpreis und werden außerhalb des Pflichtangebots keine Travel24-Aktien erwerben.

6 Annahmefrist

6.1 Dauer der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme dieses Pflichtangebotes („**Annahmefrist**“) läuft von Mittwoch, den 25. November 2020, bis einschließlich Mittwoch, den 23. Dezember 2020, 24:00 Uhr (MEZ).

6.2 Verlängerungen der Annahmefrist

Eine Verlängerung der Annahmefrist ist, außer in den gesetzlich vorgegebenen Fällen, nicht vorgesehen.

Mögliche Verlängerung der Annahmefrist

Die Annahmefrist kann sich unter den nachfolgend genannten Umständen jeweils wie folgt verlängern:

- a. Im Fall einer Änderung dieses Angebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG, zu der die Bieter bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist berechtigt sind, verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG um zwei Wochen, sofern die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist erfolgt. Die so verlängerte Annahmefrist würde damit am Mittwoch den 06. Januar 2021, 24:00 Uhr MEZ enden. Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.

Allerdings werden die Bieter auf eine Änderung des Pflichtangebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG verzichten, so dass eine Verlängerung der Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG nicht eintreten wird. Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Fall einer Änderung des Pflichtangebots wird auf die Ziffer 16 verwiesen.

- b. Wird während der Annahmefrist von einem Dritten ein öffentliches Kauf- oder Umtauschangebot zum Erwerb von Travel24.com AG Aktien abgegeben („**Konkurrierendes Angebot**“) und läuft die Annahmefrist des vorliegenden Angebots vor Ablauf der Annahmefrist des Konkurrerenden Angebots ab, bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist des vorliegenden Angebots gemäß § 22 Abs. 2 WpÜG nach dem Ablauf der Annahmefrist des Konkurrerenden Angebots. Dies gilt auch, falls das Konkurrerende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

- c. Wird nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Zusammenhang mit dem Angebot eine Hauptversammlung der Travel24.com AG einberufen, beträgt die Annahmefrist - unbeschadet der Vorschriften der §§ 21 Abs. 5, 22 Abs. 2 WpÜG - zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage (§ 16 Abs. 3 Satz 1 WpÜG) und würde dann am Mittwoch den 03. Februar 2021 enden.

Die Möglichkeiten eines Rücktritts von Travel24.com AG Aktionären, die das Angebot angenommen haben, sind in Ziffer 16 der Angebotsunterlage erläutert.

Die Frist zur Annahme des Angebots, einschließlich sämtlicher sich aus dem WpÜG ergebenden Verlängerungen dieser Frist, wird vor- und nachstehend als „Annahmefrist“ bezeichnet.

Jede Verlängerung der Annahmefrist wird von den Bietern im Internet unter „www.vicus.ag/unternehmen/elementor-3681“ sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

7 Die Bieter und die mit den Bietern gemeinsam handelnden Personen

7.1 Beschreibung der Bieter

Die Bieterin ist die VICUS GROUP AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter HRB 32473 mit Sitz in Leipzig, Deutschland und der Geschäftsanschrift Thomaskirchhof 20, 04109 Leipzig, Deutschland. Das Grundkapital der Bieterin beträgt EUR 1.000.000 und ist eingeteilt in 1.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00.

Das Geschäftsjahr der Bieterin ist das Kalenderjahr. Die Bieterin ist nicht für eine bestimmte Dauer errichtet.

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung von Grundstücken, Erwerb von Beteiligungen, Erwerb von Grundstücken. Die Gesellschaft betreibt keine erlaubnispflichtigen Geschäfte.

Vertreten wird die VICUS GROUP AG von dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Michael Klemmer, einzelvertretungsberechtigt, mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen, und Herrn Gabriel

Schütze, einzelvertretungsberechtigter Vorstand, mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Die Bieterin hatte zum 31. Dezember 2019 insgesamt 15 Arbeitnehmer und zum 31. August 2020 insgesamt 17 Arbeitnehmer.

Die Bieterin hält derzeit unmittelbar 17.000 Aktien an der Travel24 sowie mittelbar über die RE Beteiligungsgesellschaft weitere 244.371 Aktien an der Travel 24. Dies entspricht einem Anteil von unmittelbar ca. 0,84 % und mittelbar ca. 12,02 % der Stimmrechte und des Grundkapitals der Travel24 (siehe hierzu ausführlich Ziffer 7.4 dieser Angebotsunterlage).

Die weiteren Bieter sind:

Herr Michael Klemmer als natürliche Person, geschäftsansässig Thomaskirchhof 20, 04109 Leipzig.

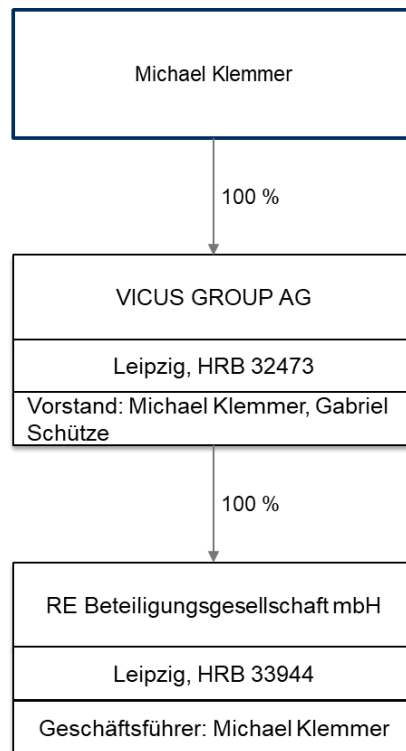
Herr Gabriel Schütze als natürliche Person, geschäftsansässig Thomaskirchhof 20, 04109 Leipzig.

Herr Reiner Eenhuis als natürliche Person, geschäftsansässig Pfänderblick 7, 88138 Sigmarzell.

7.2 Gesellschafterstruktur der Bieterin

Gesellschafter der Bieterin ist Herr Michael Klemmer mit einem Anteil von 100,0 %.

Die folgende graphische Darstellung zeigt die vereinfachte Gesellschafterstruktur der Bieterin:



7.3 Mit den Bietern gemeinsam handelnde Personen

Die Bieter gelten gemäß § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG als untereinander gemeinsam handelnde Personen.

Bei den in der Anlage 2 genannten Gesellschaften handelt es sich um unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen der VICUS GROUP AG und gelten gem. § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG als untereinander und gemeinsam mit den Bietern handelnde Personen.

Bei den in der Anlage 3 genannten Gesellschaften handelt es sich um unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen von Michael Klemmer und gelten gem. § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG als untereinander und gemeinsam mit den Bietern handelnde Personen. Darüber hinaus sind die Bieterin und die in der Anlage 2 genannten Gesellschaften mittelbare und unmittelbare Tochterunternehmen von Herrn Michael Klemmer und gelten gem. § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG als untereinander und gemeinsam mit den Bietern handelnde Personen.

Bei den in der Anlage 4 genannten Gesellschaften handelt es sich um unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen von Gabriel Schütze und gelten gem. § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG als untereinander und gemeinsam mit den Bietern handelnde Personen.

Bei den in der Anlage 5 genannten Gesellschaften handelt es sich um unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen von Reiner Eenhuis und gelten gem. § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG als untereinander und gemeinsam mit den Bietern handelnde Personen.

Darüber hinaus gibt es zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine weiteren mit den Bietern gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG.

7.4 Gegenwärtig von den Bietern, den mit den Bietern gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene Travel24-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten

Die Bieterin hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar 17.000 Travel24-Aktien (entsprechend 0,84 % der Stimmrechte und des Grundkapitals der Travel24) und mittelbar über die RE Beteiligungsgesellschaft mbH weitere 244.371 Travel24-Aktien (entsprechend 12,02 % der Stimmrechte und des Grundkapitals der Travel24). Diese Stimmrechte aus Travel24-Aktien sind gem. § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG der Bieterin zuzurechnen.

Michael Klemmer hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar keine Travel24-Aktien und mittelbar über die MK Value Shares GmbH, Leipzig insgesamt 192.271 Travel24-Aktien. Dies entspricht 9,45 % der Stimmrechte und des Grundkapitals der Travel24. Weiterhin hält Herr Michael Klemmer zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage mittelbar über die VICUS GROUP AG 17.000 Travel24-Aktien (entsprechend 0,84 % der Stimmrechte und des Grundkapitals der Travel24) und die RE Beteiligungsgesellschaft mbH weitere 244.371 Travel24-Aktien (entsprechend 12,02 % der Stimmrechte und des Grundkapitals der Travel24). Diese Stimmrechte aus Travel24-Aktien sind gem. § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG Michael Klemmer zuzurechnen.

Gabriel Schütze hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar keine Travel24-Aktien und mittelbar über die GSC Beteiligungsgesellschaft mbH, Leipzig insgesamt 244.371 Travel24-Aktien. Dies entspricht 12,02 % der Stimmrechte und des Grundkapitals der Travel24. Diese Stimmrechte aus Travel24-Aktien sind gem. § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG Gabriel Schütze zuzurechnen.

Reiner Eenhuis hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar keine Travel24-Aktien und mittelbar über die REAK real estate GmbH,

Sigmarszell insgesamt 100 Travel24-Aktien. Dies entspricht 0,0049 % der Stimmrechte und des Grundkapitals der Travel24. Diese Stimmrechte aus Travel24-Aktien sind gem. § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG Reiner Eenhuis zuzurechnen.

Darüber hinaus halten weder die Bieter, noch die mit den Bietern gemeinsam handelnden Personen gem. § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage unmittelbar oder mittelbar Travel24-Aktien, noch sind den vorgenannten Personen Stimmrechte aus Travel24-Aktien gem. § 30 WpÜG zuzurechnen oder halten sie unmittelbar oder mittelbar Instrumente nach §§ 38, 39 WpHG.

7.5 Angaben zu Wertpapiergeschäften

Die Bieter, die mit den Bietern im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen haben in dem Zeitraum von sechs Monaten vor 05. Oktober 2017 als der Tag, an dem die Kontrollerlangung vom 28. September 2017 gemäß § 35 Abs. 1, § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG spätestens hätte veröffentlicht werden müssen, sowie bis zum Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage folgende Travel24-Aktien durch Abschluss von Aktienkaufverträgen außerhalb der Börse erworben:

Name des Käufers	Anzahl der erworbenen Travel24-Aktien	Kaufpreis je Travel24-Aktie	Datum des Vertragsabschlusses	Datum des Eigentumsübergangs (Valuta)
Vicus Real Estate Leipzig 1 GmbH (im Depot der VICUS GROUP AG)	130.950	1,80 EUR	30.08.2017	13.09.2017
VICUS GROUP AG	122.186	0,90 EUR	14.09.2017	27.10.2017
RE Beteiligungsgesellschaft mbH	244.371	0,90 EUR	14.09.2017	27.10.2017
GSC Beteiligungsgesellschaft mbH	244.371	0,90 EUR	14.09.2017	27.10.2017
VICUS GROUP AG (von der Vicus Real Estate Leipzig 1 GmbH)	130.950	1,00 EUR	15.01.2019	15.01.2019

Name des Käufers	Anzahl der erworbenen Travel24-Aktien	Kaufpreis je Travel24-Aktie	Datum des Vertragsabschlusses	Datum des Eigentumsübergangs (Valuta)
VICUS GROUP AG (durch die Übernahme der RE Beteiligungsgesellschaft mbH)	244.371	0,20 EUR	27.09.2019	30.09.2019
MK Value Shares GmbH (von der VICUS GROUP AG)	390.122	1,00 EUR	23.12.2019	23.12.2020

Am 30. August 2017 wurde ein Aktienkaufvertrag zwischen Hand-Jörg Schimanek als Verkäufer und der Vicus Real Estate Leipzig 1 GmbH unter Zustimmung von Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Lucas Flöther, Leipzig, als Insolvenzverwalter der UNISTER Holding GmbH und der LOET Trading AG geschlossen. Demnach wurden an die Vicus Real Estate Leipzig 1 GmbH 130.955 Travel24-Aktien für EUR 157.140,00 zuzüglich einem Ausgleichsbetrag in Höhe von EUR 78.750,00, mithin für einen Kaufpreis von EUR 1,80 pro Travel24-Aktie, verkauft und am 13. September 2017 übertragen.

Am 14. September 2017 wurde ein Kauf- und Übertragungsvertrag betreffend Aktien an der Travel24.com AG geschlossen zwischen Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Lucas Flöther, Leipzig, als Insolvenzverwalter der UNISTER Holding GmbH als Verkäufer sowie der RE Beteiligungsgesellschaft mbH, GSC Beteiligungsgesellschaft mbH und VICUS GROUP AG.

Demnach wurde das Aktienpaket „Hamburg“ wie folgt verkauft und übertragen, an die

- RE Beteiligungsgesellschaft mbH 244.371 Aktien an der Travel24.com AG für einen Kaufpreis von EUR 219.933,90, mithin für einen Kaufpreis von EUR 0,90 pro Aktie.
- GSC Beteiligungsgesellschaft mbH 244.371 Aktien an der Travel24.com AG für einen Kaufpreis von EUR 219.933,90, mithin für einen Kaufpreis von EUR 0,90 pro Aktie.
- VICUS GROUP AG 122.186 Aktien an der Travel24.com AG für einen Kaufpreis von EUR 109.967,40, mithin für einen Kaufpreis von EUR 0,90 pro Aktie.

Ein weiteres Aktienpaket „Schweiz“ wurde ebenfalls mit dem Vertrag verkauft. Der Verkauf stand unter aufschiebenden Bedingungen, die nicht erfüllt wurden. Daher folgten am 26. Januar 2018 Stimmrechtsmitteilung als Instrument i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG.

Dies betrifft für das Aktienpaket Schweiz die

- RE Beteiligungsgesellschaft mbH 347.912 Aktien an der Travel24.com AG für einen Kaufpreis von EUR 0,90 pro Aktie.
- GSC Beteiligungsgesellschaft mbH 347.912 Aktien an der Travel24.com AG für einen Kaufpreis von EUR 0,90 pro Aktie.
- VICUS GROUP AG 173.956 Aktien an der Travel24.com AG für einen Kaufpreis von EUR 0,90 pro Aktie.

Am 29. Juli 2020 wurde die Vereinbarung betreffend (I) Änderung und Schlussabwicklung Kauf- und Übertragungsvertrag vom 14. September 2017 und (II) den Verkauf von Forderungen aus dem Vergleichsvertrag vom 14. September 2017 gezeichnet und geschlossen.

Danach wurden die Aktien des Pakets Schweiz nicht an die oben beschriebenen Parteien RE Beteiligungsgesellschaft mbH, GSC Beteiligungsgesellschaft mbH und VICUS GROUP AG verkauft, sondern stattdessen an die Parteien ANNA Beteiligungsgesellschaft mbH und Herrn Enrico Kristiansen verkauft und auf diese übertragen.

Am 15. Januar 2019 wurde zwischen der VICUS Real Estate Leipzig 1 GmbH und der VICUS GROUP AG ein Aktienkaufvertrag geschlossen, demnach die VICUS GROUP AG von der VICUS Real Estate Leipzig 1 GmbH insgesamt 130.950 Travel24-Aktien für einen Kaufpreis von insgesamt EUR 130.950, mithin zu einem Kaufpreis von EUR 1,00 pro Travel24-Aktien erwirbt.

Am 23. Dezember 2019 wurde zwischen der VICUS GROUP AG und der MK Value Shares GmbH ein Aktienkaufvertrag geschlossen, demnach die MK Value Shares von der VICUS GROUP AG insgesamt 390.122 Travel24-Aktien für einen Kaufpreis von insgesamt EUR 390.122,00, mithin zu einem Kaufpreis von EUR 1,00 pro Travel24-Aktien erwirbt.

Am 05. September 2017 wurde zwischen der Real Estate Bodensee GmbH und der VICUS GROUP AG ein Vertrag zur Geschäftsanteilsveräußerung und Abtretung an

der RE Beteiligungsgesellschaft mbH geschlossen unter aufschiebender Bedingung. Aufgrund der am 27. September 2019 durchgeführten Genehmigungserklärung sind die Anteile an der RE Beteiligungsgesellschaft mbH für einen Kaufpreis von EUR 50.000,00 und damit der RE Beteiligungsgesellschaft mbH gehörenden 244.371 Travel24-Aktien am 30. September 2019 an die VICUS GROUP AG übergegangen. Da die RE Beteiligungsgesellschaft außer die 244.371 Travel24-Aktien keine weiteren Vermögenswerte besitzt, kann von einem rechnerischen Preis von EUR 0,20 pro Travel24-Aktie ausgegangen werden (entsprechend EUR 50.000,00 für 244.371 Travel24-Aktien).

Die in dem Zeitraum von sechs Monaten vor der dem Tag, an dem die Kontrollerlangung gem. § 35 Abs. 1, § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG hätte spätestens veröffentlicht werden müssen bis zum Tage der Veröffentlichung der Angebotsunterlage über die Börse erworbenen Travel24-Aktien sind in der Anlage 6 für die VICUS GROUP AG, in der Anlage 7 für die MK Value Shares GmbH und in der Anlage 8 für die REAK real estate GmbH dargestellt. Herr Gabriel Schütze hat in dem Zeitraum keine Erwerbe vorgenommen.

Darüber hinaus haben die Bieter, die mit ihnen gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen in dem Zeitraum von sechs Monaten vor dem 05. Oktober 2017 als der Tag, an dem die Kontrollerlangung vom 28. September 2017 gemäß § 35 Abs. 1, § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG spätestens hätte veröffentlicht werden müssen bis zum Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine weiteren als der oben genannten Travel24-Aktien außerhalb der Börse erworben und keine Vereinbarungen geschlossen, auf Grund derer die Übereignung von Travel24-Aktien verlangt werden kann.

7.6 Keine Parallelerwerbe

Die Bieter haben keine Absicht, weitere Travel24-Aktien außerhalb des Pflichtangebots über die Börse oder außerbörslich direkt oder indirekt zu erwerben.

8 Annahme und Durchführung des Pflichtangebots

8.1 Abwicklungsstelle

Die Small & Mid Cap Investmentbank AG, München, fungiert - über das Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen - als zentrale Abwicklungsstelle („Zentrale Abwicklungsstelle“) für das Pflichtangebot.

Die Small & Mid Cap Investmentbank AG übt in Bezug auf das Pflichtangebot keine über die wertpapiertechnische Abwicklung hinaus gehenden beratenden Funktionen für die Bieter aus.

8.2 Annahmeerklärung und Umbuchung innerhalb der Annahmefrist

Travel24-Aktionäre, die das Pflichtangebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Pflichtangebots und dessen technischer Abwicklung an ihr jeweiliges depotführendes Kreditinstitut bzw. sonstiges depotführen- des Wertpapierdienstleistungsunternehmen (**„Depotführendes Institut“**) wenden. Die Depotführenden Institute sind über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Pflichtangebots gesondert informiert worden und sind gehalten, Kunden, die in ihrem Depot Travel24-Aktien halten, über das Pflichtangebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.

Travel24-Aktionäre können das Pflichtangebot nur dadurch annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist:

- a. schriftlich die Annahme des Pflichtangebots gegenüber ihrem Depotführenden Institut erklären (**„Annahmeerklärung“**) und
- b. ihr Depotführendes Institut anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen Travel24-Aktien, für die sie dieses Pflichtangebot annehmen wollen, in die ISIN DE000A3H21M0 (WKN A3H21M) bei der Clearstream vorzunehmen.

Für die Annahme des Pflichtangebots über ein Depotführendes Institut ist es erforderlich, dass Depotführende Institute mit Sitz im Ausland die Annahmeerklärung - wie vor- stehend beschrieben - rechtzeitig mit sämtlichen in dieser Ziffer 8.2 und Ziffer 8.3 beschriebenen Weisungen und Erklärungen an ein Depotführendes Institut mit Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland, weiterleiten.

Die Annahmeerklärung wird erst wirksam, wenn die zum Verkauf eingereichten Travel24-Aktien fristgerecht in die ISIN DE000A3H21M0 (WKN A3H21M) bei der

Clearstream umgebucht worden sind. Die Umbuchung der zum Verkauf eingereichten Travel24-Aktien wird unverzüglich durch das depotführende Institute nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst. Wurde die Annahmeerklärung innerhalb der Annahmefrist gegenüber dem depotführenden Institut erklärt, gilt die Umbuchung der zum Verkauf eingereichten Travel24-Aktien in die ISIN DE000A3H21M0 (WKN A3H21M) als fristgerecht erfolgt, wenn die Umbuchung spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bis spätestens 18.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland, bewirkt wird.

8.3 Weitere Erklärungen der Travel24-Aktionäre im Zusammenhang mit der Annahme des Pflichtangebots

Mit Erklärung der Annahme des Pflichtangebots nach Ziffer 8.2 dieser Angebotsunterlage

- a. weisen die annehmenden Travel24-Aktionäre ihr Depotführendes Institut sowie etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden zum Verkauf eingereichten Travel24-Aktien an und ermächtigen diese,
 - die zum Verkauf eingereichten Travel24-Aktien zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, aber die Umbuchung in die ISIN DE000A3H21M0 (WKN A3H21M) bei der Clearstream zu veranlassen;
 - ihrerseits die Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf eingereichten Travel24-Aktien, einschließlich der damit zum Zeitpunkt der Abwicklung verbundenen Nebenrechte, insbesondere der Dividendenbezugsrechte zum Zeitpunkt der Abwicklung des Pflichtangebots, unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist der Abwicklungsstelle auf deren Depot bei der Clearstream zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;
 - ihrerseits die Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die zum Verkauf eingereichten Travel24-Aktien, jeweils einschließlich aller mit diesen zum Zeitpunkt der Abwicklung verbundenen Nebenrechte, insbesondere der Dividendenbezugsrechte zum Zeitpunkt der Abwicklung des Pflichtangebots, unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die jeweils zum Verkauf eingereichten Travel24-Aktien auf das Konto des jeweiligen Depotführenden

Instituts bei der Clearstream nach den Bestimmungen des Pflichtangebots zu übereignen;

- ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf eingereichten Travel24-Aktien sowie die Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, den Bieter oder der Abwicklungsstelle alle für Erklärungen und Veröffentlichungen der Bieter nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der in die ISIN DE000A3H21M0 (WKN A3H21M) umgebuchten Travel24-Aktien börsentäglich während der - gegebenenfalls verlängerten - Annahmefrist mitzuteilen;
 - die Annahmeerklärung auf Verlangen an die Abwicklungsstelle weiterzuleiten;
- b. beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden Travel24-Aktionäre die Abwicklungsstelle sowie ihr jeweiliges Depotführendes Institut jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB, alle zur Abwicklung dieses Pflichtangebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen, sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den zum Verkauf eingereichten Travel24-Aktien auf die Bieterin herbeizuführen;
- c. erklären die annehmenden Travel24-Aktionäre, dass
- sie das Pflichtangebot für alle bei Erklärung der Annahme des Pflichtangebots in ihrem Wertpapierdepot bei dem Depotführenden Institut befindlichen Travel24-Aktien annehmen, es sei denn, in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich schriftlich etwas anderes bestimmt;
 - sie ihre zum Verkauf eingereichten Travel24-Aktien einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung verbundenen Nebenrechte, nach Ablauf der Annahmefrist, auf die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream übertragen;

- die zum Verkauf eingereichten Travel24-Aktien im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind.

Die in den obigen lit. a) bis lit. c) aufgeführten Anweisungen, Aufträge, Vollmachten, Ermächtigungen, Erklärungen und Zusicherungen werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Pflichtangebots unwiderruflich erteilt und abgegeben. Sie erlöschen erst im Fall des wirksamen Rücktritts von dem durch Annahme dieses Pflichtangebots geschlossenen Vertrag (siehe dazu unter Ziffer 16).

8.4 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Pflichtangebots kommt zwischen dem annehmenden Travel24-Aktionär und den Bietern ein Kaufvertrag über den Verkauf und die Übereignung der zum Verkauf eingereichten Travel24-Aktien an die Bieterin nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zustande.

Mit der Abwicklung des Pflichtangebots gehen die zu diesem Zeitpunkt mit den zum Verkauf eingereichten Travel24-Aktien verbundenen Rechte (insbesondere das Recht auf Dividenden) auf die Bieterin über. Darüber hinaus gibt jeder das Pflichtangebot annehmende Travel24-Aktionär unwiderruflich die in Ziffern 8.2 und 8.3 genannten Erklärungen und Zusicherungen ab und erteilt die jeweils dort genannten Weisungen, Aufträge und Vollmachten.

8.5 Abwicklung des Pflichtangebots und Zahlung des Kaufpreises nach Ablauf der Annahmefrist

Die Abwicklungsstelle wird die zum Verkauf eingereichten Travel24-Aktien nach dem Ablauf der Annahmefrist auf die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream übertragen. Diese Zahlung des Angebotspreises wird unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist, aber nicht später als acht Bankarbeitstage nach Ablauf der Annahmefrist, erfolgen.

Mit der Gutschrift des jeweils geschuldeten Angebotspreises auf dem Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream haben die Bieter die Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises gegenüber dem jeweiligen Travel24-Aktionär erfüllt. Es obliegt dem jeweiligen Depotführenden Institut, den jeweils

geschuldeten Angebotspreis dem Konto des annehmenden Travel24-Aktionärs gutzuschreiben.

8.6 Kein Handel mit zum Verkauf eingereichten Travel24-Aktien

Die zum Verkauf eingereichten Travel24-Aktien können nach ihrer Umbuchung in die ISIN DE000A3H21M0 (WKN A3H21M) nicht mehr über die Börse gehandelt werden. Es findet kein Handel in der Interimgattung statt. Ein Handel für die Zum Verkauf eingereichten Travel24-Aktien wird nicht beantragt.

Der Börsenhandel mit Travel24-Aktien, die nicht zum Verkauf eingereicht wurden, bleibt unberührt.

8.7 Kosten

Die Gebühren, Kosten und Auslagen von in- und ausländischen Depotführenden Instituten sind von den das Pflichtangebot annehmenden Travel24-Aktionären zu tragen.

Steuern und Abgaben, die im Zusammenhang mit der Annahme dieses Pflichtangebots und der Übertragung der Zum Verkauf eingereichten Travel24-Aktien gegen Zahlung des Angebotspreises anfallen, sind von jedem annehmenden Travel24-Aktionär selbst zu tragen.

Die Bieter zahlen keine Depotbankenprovision.

8.8 Aufbewahrung von Unterlagen

Im Hinblick auf die Möglichkeit einer Nachbesserung werden die Depotbanken gebeten, die Kundenunterlagen in Zusammenhang mit der Abwicklung des Angebots bis auf weiteres sorgfältig aufzubewahren. Die Bieter behalten sich vor, um die Vorlage dieser Annahmeerklärungen zu bitten.

9 Beschreibung der Zielgesellschaft

9.1 Rechtliche Grundlagen der Zielgesellschaft

Die Travel24 ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft, gegründet nach deutschem Recht mit Sitz in Leipzig und der Geschäftsanschrift Salomonstr. 25a, 04103 Leipzig, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter HRB

25538. Informationen über die Zielgesellschaft sind über die Internetseite <https://www.travel24group.com> zugänglich.

Satzungsgemäßer Gegenstand der Travel24 ist die gewerbliche Betätigung in der Touristik im Freizeitbereich einschließlich aller damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen und Projektentwicklungen, die Beteiligung an Unternehmen der Reiseveranstaltung, des Hotelgewerbes, des Freizeitbereichs sowie an Reisebüros und durch sonstige Dienstleistungen und zwar in eigenen oder in Betrieben von Beteiligungsgesellschaften sowie die Zusammenfassung von Beteiligungsgesellschaften unter einheitlicher Leitung.

Das Geschäftsjahr der Travel24 entspricht dem Kalenderjahr.

9.2 Kapitalverhältnisse der Zielgesellschaft

9.2.1 Grundkapital und Börsennotierung

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beträgt das Grundkapital der Travel24 EUR 2.033.585,00 und ist eingeteilt in 2.033.585 Travel24-Aktien. Öffentlich verfügbaren Informationen zufolge hält Travel24 derzeit keine eigenen Aktien.

Die Travel24-Aktien sind unter der ISIN DE000A0L1NQ8 (WKN A0L1NQ) zum Handel im Regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und werden außerdem an den Börsen in Berlin, Düsseldorf, München und Stuttgart sowie im elektronischen Handelssystem XETRA gehandelt.

9.3 Organe

Der Vorstand der Travel24 besteht derzeit aus einem Mitglied:

- Ralf Dräger, Vorstandssprecher.

Der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft besteht derzeit aus den folgenden drei Mitgliedern:

- Jens Wiesner, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- Dr. René Lauer, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- Peter Maurer, Mitglied des Aufsichtsrates.

9.4 Wesentliche Aktionäre der Zielgesellschaft

Ausweislich der von Travel24 gem. § 40 WpHG veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen sowie nach den Bietern übermittelten Informationen der jeweiligen Aktionäre halten die folgenden Gesellschaften bzw. Personen unmittelbar Stimmrechtsanteile an der Travel24:

	Beteiligung am Grundkapital
ANNA Beteiligungsgesellschaft mbH	29,91 %
Enrico Kristiansen	13,28 %
GSC Beteiligungsgesellschaft mbH	12,02 %
RE Beteiligungsgesellschaft mbH	12,02 %
MK Value Shares GmbH	9,45 %
Reinhard M. Antons	5,02 %
Christopher Gamalski	5,02 %
VICUS GROUP AG	0,84 %
REAK real estate GmbH	0,0049 %

9.5 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Travel24

Das Geschäftsmodell der Travel24.com AG unterteilt sich in zwei Bereiche. Zum einen betreibt die Travel24.com AG Reise- und Flugportale zur Vermittlung von Pauschal- und Lastminute-Reisen, Hotel- und Flugangeboten sowie diverse Reisenebenleistungen. Die Travel24 ist durch die Präsenz von Websites im deutschsprachigen Raum tätig. Zum anderen werden Travel24-Hotels im Lifestyle-Design in Deutschland und eventuell weiteren europäischen Ländern entwickelt, um das Geschäftsmodell zu erweitern. Die Eröffnung des ersten Travel24-Hotels erfolgte in Leipzig im August 2017.

9.6 Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen

Nach der von der Travel24 durch den Jahresabschluss 2019 veröffentlichten Informationen sowie eigenen Erkenntnissen der Bieter handelt es sich bei den in der Anlage 1 aufgeführten Gesellschaften um unmittelbare oder mittelbare Tochterunternehmen des Travel24, die daher gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 und 3 WpÜG als mit der Travel24 und untereinander gemeinsam handelnde Personen gelten. Die Bieter gehen von der Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Information aus, ohne sie selbst überprüft zu haben.

Nach Kenntnis der Bieter gibt es keine weiteren mit der Zielgesellschaft im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 2 und 3 WpÜG gemeinsam handelnden Personen.

9.7 Hinweise auf die Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat der Travel24 zum Pflichtangebot

Nach § 27 Abs. 1 WpÜG haben Vorstand und Aufsichtsrat der Travel24 eine begründete Stellungnahme zu dem Pflichtangebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Travel24 haben diese Stellungnahme unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage und deren Änderungen durch die Bieter gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen.

10 Hintergrund des Pflichtangebots

10.1 Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Pflichtangebots

Die Bieterin hat durch den Erwerb von 100 % der Geschäftsanteile der RE Beteiligungsgesellschaft mbH, die 244.371 Aktien der Zielgesellschaft hält, mittelbar weitere 12,02 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft erhalten und besaß zum 30. September 2019 insgesamt 31,20 % der Gesamtstimmrechtsanteile und des Grundkapitals der Travel24. Diese sind auch Herrn Michael Klemmer nach § 30 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 und Satz 3 WpÜG zuzurechnen.

Dadurch hat die Bieterin die Kontrolle über die Travel24 gemäß § 35 Abs. 1 i. V. m. §§ 29 Abs. 2, 30 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 und Satz 3 WpÜG erlangt und dies am 15. Januar 2020 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 WpÜG veröffentlicht.

Die BaFin geht davon aus, dass die Kontrollerlangung erstmals mit der Bevollmächtigung zur Hauptversammlung am 28. September 2017 erfolgte, demnach gemäß § 35 Abs. 1, 10 Abs. 1 WpÜG die Kontrollerlangung spätestens am 05. Oktober 2017 hätte veröffentlicht werden müssen. Weiterhin geht die BaFin davon aus, dass die Kontrollerlangung mit der Bevollmächtigung zur Hauptversammlung am 28. September 2017 ebenfalls für Michael Klemmer, Gabriel Schütze und Reiner Eenhuis erfolgte, demnach gemäß § 35 Abs. 1, 10 Abs. 1 WpÜG die Kontrollerlangung spätestens am 05. Oktober 2017 von den Bietern hätte veröffentlicht werden müssen.

Die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage erfolgt somit aufgrund gesetzlicher Verpflichtung gemäß §§ 35 Abs. 2, 14 Abs. 2 und Abs. 3 WpÜG.

Das strategische Interesse der VICUS GROUP AG ist, ihre mittelbare und unmittelbare Beteiligung an der Travel24 in Höhe von ca. 12,02% mittelbar und 0,84 % der Stimmrechte und des Grundkapitals unmittelbar langfristig abzusichern und aufrechtzuerhalten.

Das strategische Interesse von Herrn Michael Klemmer ist, seine mittelbare und unmittelbare Beteiligung an der Travel24 in Höhe von ca. 22,31% der Stimmrechte und des Grundkapitals mittelbar langfristig abzusichern und aufrechtzuerhalten.

Das strategische Interesse von Herrn Gabriel Schütze ist, seine mittelbare und unmittelbare Beteiligung an der Travel24 in Höhe von ca. 12,02% der Stimmrechte und des Grundkapitals mittelbar langfristig abzusichern und aufrechtzuerhalten.

Herr Reiner Eenhuis hat kein strategisches Interesse an der Beteiligung an der Travel24.

10.2 Stimmbindungsvertrag

Es gibt keine Stimmbindungsverträge.

11 Absichten der Bieter

Die nachfolgend beschriebenen Absichten sind die Absichten der Bieter zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage.

11.1 Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und künftige Verpflichtungen der Travel24

Herr Michael Klemmer teilt die Absichten der Bieterin und hat darüber hinaus keine Absichten in Bezug auf eine Änderung der Geschäftstätigkeit, des Vermögens und der künftigen Verpflichtungen der Travel24.

Herr Gabriel Schütze hat keine Absichten in Bezug auf eine Änderung der Geschäftstätigkeit, des Vermögens und der künftigen Verpflichtungen der Travel24.

Herr Reiner Eenhuis hat keine Absichten in Bezug auf eine Änderung der Geschäftstätigkeit, des Vermögens und der künftigen Verpflichtungen der Travel24.

Die Bieterin beabsichtigt, die Travel24 strategisch, operativ und finanziell bei ihren jeweiligen Geschäftsaktivitäten im Rahmen des rechtlich Zulässigen zu unterstützen,

um langfristig Wertsteigerungspotentiale zu erzielen. Zwischen der an der Travel24 beteiligten VICUS GROUP AG (einschließlich deren Tochterunternehmen) und Travel24 bestehen allerdings keine operativen Synergiepotentiale.

Die Bieterin hat keine Absicht, die künftige Geschäftstätigkeit der Travel24 zu erweitern. Es gibt keine Absicht, die Travel24 zu veranlassen, sich von Teilaktivitäten der Travel24-Gruppe oder Vermögensgegenständen zu trennen. Die Bieterin hat keine Absichten im Hinblick auf die Verwendung des Vermögens oder künftige Verpflichtungen der Travel24. Insbesondere gibt es keine Absichten, die zu einer Zunahme von Verbindlichkeiten der Travel24 außerhalb ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit führen würden oder Absichten für eine sonstige Verlagerung von Verbindlichkeiten der Bieter oder Verbindlichkeiten der mit ihnen gemeinsam handelnden Personen auf die Travel24. Die Bieter beabsichtigen keine Änderung der Dividendenpolitik der Travel24. Während des Berichtszeitraumes im Geschäftsjahr 2019 wurde an die Aktionäre der Travel24 – wie im Vorjahr – keine Dividende ausgeschüttet.

11.2. Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft

Es ist beabsichtigt, mit dem aus einem Mitglied bestehenden Vorstand der Travel24 konstruktiv und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Der Vorstand soll das Unternehmen im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben unabhängig und in eigener Verantwortung leiten. Es besteht keine Absicht, die bestehende Zusammensetzung des Vorstands und die Anstellungsverhältnisse seiner Mitglieder zu ändern. Es besteht auch keine Absicht zur Erweiterung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat der Travel24 besteht aus drei Mitgliedern. Es ist nicht beabsichtigt, die Größe und die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Travel24 zu verändern.

11.3. Arbeitnehmer der Zielgesellschaft und deren Vertretungen, Beschäftigungsbedingungen

Der unternehmerische Erfolg der Zielgesellschaft hängt wesentlich von der Qualität, dem Einsatz und der Kreativität ihrer Mitarbeiter ab. Daher liegt den Bietern an einer langfristigen Bindung der Mitarbeiter an die Zielgesellschaft und deren Tochterunternehmen. Es ist nicht beabsichtigt, die Beschäftigungsverhältnisse von Arbeitnehmern der Zielgesellschaft sowie deren Tochterunternehmen infolge des Pflichtangebots zu kündigen oder ihre Beschäftigungsbedingungen zu ändern. Es sind keine Veränderungen der Arbeitnehmervertretungen auf Ebene der Travel24 oder deren Tochterunternehmen **beabsichtigt** und die Rechte der betriebsverfassungsrechtlichen

Gremien der Travel24 werden respektiert. Es ist nicht beabsichtigt Maßnahmen einzuleiten, die auf eine Änderung der bestehenden kollektivrechtlichen Regelungen oder des derzeitigen Grads an Arbeitnehmermitbestimmung abzielen.

11.4. Sitz der Travel24, Standort wesentlicher Unternehmensteile

Es ist nicht beabsichtigt, den Sitz oder den Standort wesentlicher Unternehmensteile zu ändern oder Standorte wesentlicher Unternehmensteile zu schließen.

11.5. Mögliche Strukturmaßnahmen

Es ist nicht beabsichtigt, Strukturmaßnahmen, insbesondere nach dem Umwandlungs- und Aktiengesetz in Bezug auf die Travel24 vorzunehmen. Es ist ebenfalls nicht beabsichtigt, ein Delisting der Travel24-Aktien zu veranlassen.

11.6. Absichten im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Bieter

Die Bieterin hat keine Absichten, die in das Pflichtangebot eingelieferten Travel24-Aktien nach dem Ende Angebotsverfahrens für das Pflichtangebot zu halten. Die Bieterin beabsichtigt daher im Rahmen des gesetzlich Zulässigen einen Weiterverkauf der in das Pflichtangebot eingelieferten Travel24-Aktien. Der Zeitpunkt sowie die Art und Weise eines solchen Weiterverkaufs werden von der Bieterin festgelegt.

Darüber hinaus und mit Ausnahme der in Ziffer 15 dieser Angebotsunterlage dargestellten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin, hat die Bieterin keine Absichten, die Auswirkungen auf den Sitz der Gesellschaften oder den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, die künftigen Verpflichtungen der Bieterin oder die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane der Bieterin, haben. Die Bieterin hatte zum 31. Dezember 2019 insgesamt 15 Arbeitnehmer und zum 31. August 2020 insgesamt 17 Arbeitnehmer, wie in Abschnitt 7.1 beschrieben. Auf Ebene der Bieterin gibt es keine Arbeitnehmervertretung. Im Rahmen dieses Pflichtangebots bestehen keine Absichten, die Auswirkungen auf die Arbeitnehmer und den wesentlichen Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer bei der Bieterin haben.

Die Bieter zu 2), zu 3) und zu 4) haben keine Arbeitnehmer und keine Absichten im Zusammenhang mit dem Angebot bezüglich ihrer künftigen Verpflichtungen und der Verwendung des Vermögens.

12. Angebotspreis

12.1. Mindestgegenleistung

Gemäß § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG i.V.m. §§ 3, 4 und 5 WpÜG-AngebotsVO muss die den Travel24-Aktionären angebotene Gegenleistung angemessen sein. Dabei darf die Höhe der Gegenleistung einen nach den §§ 4 und 5 WpÜG-AngebotsVO festgelegten Mindestwert nicht unterschreiten. Nachfolgend wird erläutert, wie sich dieser Mindestwert nach den genannten Vorschriften ermittelt und dass der Angebotspreis des vorliegenden Pflichtangebots den Vorgaben dieser Bestimmungen entspricht.

Der den Travel24-Aktionären nach § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG i.V.m. §§ 4 und 5 WpÜG-AngebotsVO anzubietende Mindestwert je Travel24-Aktie bestimmt sich nach dem höheren der beiden folgenden Werte:

Nach § 5 Abs. 1 WpÜG-AngebotsVO muss die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Travel24-Aktie während der letzten drei Monate („**Dreimonatsdurchschnittskurs**“) vor den nachfolgend genannten Stichtagen entsprechen. Die hiernach von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitgeteilten Dreimonatsdurchschnittskurse sind:

- Der 04. Oktober 2017 als der Tag vor dem Tag, an dem die Kontrollerlangung vom 28. September 2017 gem. § 35 Abs. 1, § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG spätestens hätte veröffentlicht werden müssen; Der hiernach von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitgeteilte Dreimonatsdurchschnittskurs beträgt EUR 3,20;
- der 06. Oktober 2019 als der Tag vor dem Tag, an dem die Kontrollerlangung vom 30. September 2019 gemäß § 35 Abs. 1, § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG spätestens hätte veröffentlicht werden müssen;
- der 10. Oktober 2019 als der Tag vor dem Tag, an dem die Kontrollerlangung bei einem unterstellten Kontrollerwerb am 04. Oktober 2019 gemäß § 35 Abs. 1, § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG spätestens hätte veröffentlicht werden müssen;
- der 14. Januar 2020 als der Tag vor der Veröffentlichung gemäß § 35 Abs. 1, § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG. Der hiernach von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitgeteilte Dreimonatsdurchschnittskurs beträgt EUR 2,51.

Für die Stichtage 06. Oktober 2019 und 10. Oktober 2019 hat die BaFin keine gültigen Dreimonatsdurchschnittskurse mitgeteilt. Gemäß § 5 Abs. 4 WpÜG-AngebotsVO ist

in diesen Fällen eine Bewertung des Unternehmenswertes der Zielgesellschaft für die Stichtage 06. Oktober 2019 und 10. Oktober 2019 erforderlich.

Diese Bewertung wurde von der eXnet audit gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Chemnitz, Mittelbacher Str. 3, 09224 Chemnitz, von einem Wirtschaftsprüfer vorgenommen. Der Bewertung wurde der IDW S1 zugrunde gelegt. Die Unternehmensbewertung wurde im Rahmen einer gutachtlichen Kurzstellungnahme nach dem Equity-Ansatz des DCF-Verfahrens auf Basis rein extern verfügbarer Unterlagen (Outside-In-Betrachtung) durchgeführt. Im Ergebnis konnte für die Travel24.com AG für die Bewertungsstichtage 06. Oktober 2019 und 10. Oktober 2019 bezogen auf 100 % der Anteile kein konkreter Unternehmenswert ermittelt werden. Da es keine Anhaltspunkte für positive, künftige Cash-Flows gibt, ist von einem Gesamtunternehmenswert in Höhe von TEUR 0,00 auszugehen. Es ergebe sich damit für die beiden Stichtage 06. Oktober 2019 und 10. Oktober 2019 jeweils ein Mindestpreis in Höhe von EUR 0,00.

Nach § 4 WpÜG-AngebotsVO muss die Gegenleistung für eine Travel24-Aktie mindestens dem Wert der höchsten von den Bietern, einer mit ihnen gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen gewährten oder vereinbarten Gegenleistung für den Erwerb von Travel24-Aktien innerhalb der letzten sechs Monate vor der spätestmöglichen gesetzeskonformen Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 02. November 2017 entsprechen (**„Sechsmonatshöchstpreis „**).

Die Bieter, die mit ihnen gemeinsam handelnden Personen sowie deren Tochterunternehmen haben in den letzten sechs Monaten vor dem 02. November 2017 bis zum Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage Travel24-Aktien außerhalb der Börse und über die Börse erworben (siehe hierzu Ziffer 7.5 in Verbindung mit den Anlagen 6, 7 und 8 der Angebotsunterlage).

Gemäß der in der Anlage enthaltenen Erwerbe wurden am 22. September 2017 Travel24-Aktien für EUR 5,69 je Travel24-Aktie erworben. Dieser Wert übersteigt den nach § 5 WpÜG-AngebotsVO ermittelten Preis und ist daher der hier weiter zu berücksichtigende Preis. Dieser Preis gilt zuzüglich Zinsen gemäß § 38 WpÜG in Höhe von EUR 0,72 je Travel24-Aktie, sodass sich ein Angebotspreis von EUR 6,41 ergibt.

Der Angebotspreis in Höhe von EUR 6,41 je Travel24-Aktie erfüllt damit die Anforderungen des § 31 Abs. 1 und 7 WpÜG i.V.m. §§ 4 und 5 WpÜG-AngebotsVO.

12.2. Vergleich mit historischen Börsenkursen

Bezogen auf die Schlusskurse der Travel24-Aktien im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse zu bestimmten Zeitpunkten vor dem 05. Oktober 2017, an dem die Veröffentlichung der Erlangung der Kontrolle nach § 35 Abs. 1 WpÜG über die Travel24 spätestens hätte erfolgen sollen, verhält sich der Angebotspreis wie folgt:

Der Börsenkurs (Börse Frankfurt-Schlusskurs) der Travel24-Aktie vom 04. Oktober 2017, d.h. dem letzten Handelstag, bevor die Veröffentlichung der Erlangung der Kontrolle über die Travel24 hätte erfolgen sollen, betrug EUR 5,50 je Travel24-Aktie. Der Angebotspreis liegt um EUR 0,91 je Travel24-Aktie bzw. ca. 16,55% über diesem Schlusskurs.

Der Börsenkurs (Börse Frankfurt-Schlusskurs) der Travel24-Aktie vom 05. September 2017, d.h. einem Monat, bevor die Veröffentlichung der Erlangung der Kontrolle über die Travel24 hätte erfolgen sollen, betrug EUR 2,44 je Travel24-Aktie. Der Angebotspreis liegt um EUR 3,97 je Travel24-Aktie bzw. ca. 162,70% über diesem Schlusskurs.

Der Börsenkurs (Börse Frankfurt-Schlusskurs) der Travel24-Aktie vom 05. Oktober 2016, d.h. einem Jahr vor der Veröffentlichung, bevor die Erlangung der Kontrolle über die Travel24 hätte erfolgen sollen, betrug EUR 3,198 je Travel24-Aktie. Der Angebotspreis liegt um EUR 3,21 je Travel24-Aktie bzw. ca. 100,44% über diesem Schlusskurs.

Die vorstehend genannten historischen Börsenkurse (außer dem unter Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage dargestellten Mindestangebotspreis) wurden aus den öffentlich verfügbaren Kursdaten der Deutschen Börse AG (Quelle: www.boerse-frankfurt.de) ermittelt.

12.3. Erläuterungen zum Angebotspreis

Aus den in Ziffer 12.2 dieser Angebotsunterlage dargestellten Vergleichen mit historischen Börsenkursen ergibt sich, dass der Angebotspreis höher ist als der Kurs der Travel24-Aktie an jedem der dort in Bezug genommenen Stichtage. Die Bieter sind davon überzeugt, dass der Angebotspreis angemessen im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG ist. Aus § 31 Abs. 1 WpÜG und § 5 Abs. 1 WpÜG- AngebotsVO ergibt sich, dass nicht historische Stichtagskurse, sondern der Dreimonatsdurchschnittskurs in den letzten drei Monaten vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung (vorbehaltlich

etwaiger höherer Vorerwerbspreise, vgl. § 4 WpÜG-AngebotsVO) die Richtgröße für die Angemessenheit des Angebotspreises darstellt.

Da die Bieter kein Interesse an dem Erwerb von Travel24-Aktien infolge der Durchführung dieses Pflichtangebots haben, bieten sie den Travel24-Aktionären für den Erwerb ihrer Travel24-Aktien keine Prämie auf den gesetzlichen Mindestpreis. Darüber hinaus haben die Bieter für die Ermittlung der wirtschaftlichen Angemessenheit des Angebotspreises keine weiteren Bewertungsmethoden angewandt.

12.4. Keine Anwendbarkeit von § 33b WpÜG

Die Satzung der Travel24 sieht keine Anwendung von § 33b Abs. 2 WpÜG vor. Die Bieter sind daher nicht verpflichtet, eine Entschädigung gemäß § 33b Abs. 5 WpÜG zu leisten.

13. Behördliche Genehmigungen und Verfahren

Der beabsichtigte Erwerb sämtlicher Travel24-Aktien nach Maßgabe dieses Pflichtangebots unterliegt keinen fusionskartellrechtlichen Freigabevorbehalten. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 24. November 2020 gestattet.

14. Finanzierung des Pflichtangebots

14.1. Maximale Gegenleistung

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hat die Travel24 2.033.585 Aktien ausgegeben. Der Gesamtbetrag, der für den Erwerb der Travel24-Aktien erforderlich wäre, wenn alle Travel24-Aktionäre, mit Ausnahme der Bieter, das Pflichtangebot annehmen würden, beläuft sich auf EUR 12.926.309,85 (dieser Betrag ergibt sich aus dem Angebotspreis von EUR 6,41 je Travel24-Aktie multipliziert mit den umlaufenden 2.016.585 Travel24-Aktien). Darüber hinaus würden den Bietern im Zusammenhang mit dem Pflichtangebot und seinem Vollzug noch Transaktionsnebenkosten in Höhe von ca. EUR 100.000,00 entstehen. Die Transaktionsnebenkosten enthalten sämtliche im Zusammenhang mit der Durchführung und dem Vollzug des Pflichtangebots anfallenden Kosten der beratenden Anwälte, der abwickelnden Bank und weitere Nebenkosten. Die Gesamtkosten für den Erwerb aller Travel24-Aktien im Rahmen dieses

Pflichtangebots würden sich somit auf maximal EUR 13.026.309,85 ("**Fiktive Angebots Gesamtkosten**") belaufen.

Die Bieter gehen jedoch davon aus, dass die in der folgenden Tabelle genannten Unternehmen und Personen (zusammen nachfolgend „**Paketaktionäre**“) für ihre jeweils - wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich - gehaltenen Travel24-Aktien, entsprechend ihrer jeweiligen in einer Nichteinlieferungs- und Depotsperrvereinbarung (bzw. bei Herrn Enrico Kristiansen Verpfändungserklärung) vereinbarten vertraglichen Verpflichtungen (siehe dazu Ziffer 14.2 lit. b)), nicht annehmen.

	Anzahl Aktien	Anteil am Grundkapital und Stimmrechte der Travel24 in %
RE Beteiligungsgesellschaft mbH	244.371	12,02 %
ANNA Beteiligungsgesellschaft mbH	608.260	29,91 %
MK Value Shares GmbH	192.271	9,45 %
Enrico Kristiansen	270.120	13,28 %
GSC Beteiligungsgesellschaft mbH	244.371	12,02 %
Reinhard M. Antons	102.000	5,02 %
Christopher Gamalski	102.000	5,02 %
Gesamt	1.763.393	86,72 %

Unter Berücksichtigung der insgesamt 1.763.393 Travel24-Aktien, die erwartungsgemäß nicht in das Pflichtangebot eingeliefert werden, werden somit nur noch 253.192 Travel24-Aktien von Travel24-Aktionären gehalten, die das Pflichtangebot potenziell annehmen können. Der Betrag, der erforderlich wäre, wenn sämtliche Travel24-Aktionäre außer der Bieter und den Paketaktionären das Pflichtangebot annehmen würden, beläuft sich auf EUR 1.622.960,72 (d.h. der Angebotspreis von EUR 6,41 je Travel24-Aktie multipliziert mit 253.192 Travel24-Aktien). Darüber hinaus werden den Bietern im Zusammenhang mit dem Pflichtangebot und seinem Vollzug noch Transaktionsnebenkosten in Höhe von ca. EUR 100.000,00 entstehen. Die maximalen Gesamtkosten für den Erwerb aller nicht von den Bietern unmittelbar gehaltenen Travel24-Aktien, die in das Pflichtangebot eingereicht werden könnten, würden sich somit einschließlich der Transaktionsnebenkosten auf maximal EUR 1.722.960,72 ("**Potenzielle Angebots Gesamtkosten**") belaufen.

14.2. Finanzierungsmaßnahmen

Die Bieter haben vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Pflichtangebots notwendigen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen.

- a. Der Bieterin stehen liquide Mittel in Höhe von über EUR 1.800.000,00 zur Verfügung, welche für den Erwerb sowie die Transaktionsnebenkosten eingesetzt werden sollen. Hierfür wurde ein Betrag von EUR 1.645.000,00 auf ein Transaktionskonto beim Bankhaus Martin überwiesen.

- b. Im Hinblick auf die von den Paketaktionären zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage insgesamt gehaltenen 1.763.393 Travel24-Aktien haben die Bieterin und die Paketaktionäre am 20. November 2020 (ANNA Beteiligungsgesellschaft mbH, MK Value Shares GmbH, GSC Beteiligungsgesellschaft mbH, Herr Reinhard M. Antons, Herr Christopher Gamalski, RE Beteiligungsgesellschaft mbH, Herr Enrico Kristiansen), jeweils vereinbart, dass die Paketaktionäre ihre jeweiligen Travel24-Aktien (i) nicht in das Pflichtangebot einliefern werden und (ii) die Paketaktionäre ihre jeweiligen Travel24-Aktien bis zum Ende der Annahmefrist gemäß § 16 WpÜG nicht veräußern oder auf andere Art über sie verfügen werden ("**Nichteinlieferungsvereinbarungen**"). Soweit die Paketaktionäre das Pflichtangebot vertragswidrig ganz oder teilweise für die von ihnen gehaltenen Travel24-Aktien annehmen oder während der Annahmefrist gem. § 16 WpÜG für das Pflichtangebot ihre Travel24-Aktien veräußern oder hierüber sonst verfügen (ausgeschlossen ist hierdurch auch die Einlieferung der Travel24-Aktien durch Dritte), hat die Bieterin einen Anspruch auf Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von insgesamt bis zu EUR 11.303.349,13. Die Höhe entspricht der Anzahl der entgegen der Nichteinlieferungsvereinbarung in das Angebot eingereichten Travel24-Aktien multipliziert mit der Angebotsgegenleistung für jede Travel24-Aktie. In der Nichteinlieferungsvereinbarung wurde zudem vereinbart, dass ein etwaiger Anspruch der Paketaktionäre auf die Angebotsgegenleistung für jeweils entgegen den Vorgaben der Nichteinlieferungsvereinbarung in das Angebot eingereichte Travel24-Aktien gegen einen etwaigen Anspruch der Bieterin auf Zahlung der Vertragsstrafe aufgerechnet wird. Die Regelungen über die Vertragsstrafe gelten auch für den Fall, wenn und soweit eine der verpflichteten Parteien unter Verstoß gegen die Nichteinlieferungsvereinbarung Travel24-Aktien an einen Dritten veräußert und der Dritte diese Travel24-Aktien in das Angebot einliefert. Um sicherzustellen, dass die Paketaktionäre das Angebot nicht entgegen der Vorgaben unter den Nichteinlieferungsvereinbarungen annehmen können, wurden am 4. November 2020 für die ANNA Beteiligungsgesellschaft, die GSC Beteiligungsgesellschaft mbH und Herrn Reinhard M. Antons, am 04. / 05. November 2020 für die MK Value Shares

GmbH, am 17. November 2020 für die RE Beteiligungsgesellschaft mbH und am 04./19. November 2020 für Herrn Christopher Gamalski zudem mit den jeweiligen Depotbanken Vereinbarungen geschlossen, wonach jeweils die Paketaktionäre und die Gesellschaft entsprechend des Umfangs ihrer Verpflichtungen nach den Nichteinlieferungsvereinbarung ihre Depotbanken unwiderruflich und uneingeschränkt angewiesen haben, (i) die jeweiligen Travel24-Aktien nicht auf ein anderes Depotkonto oder Depotunterkonto zu übertragen, (ii) die jeweiligen Travel24-Aktien nicht an den Depotinhaber oder an eine dritte Partei zu liefern, (iii) Verkaufsaufträge betreffend die jeweiligen Travel24-Aktien nicht auszuführen oder (iv) anderweitig bei der Übertragung oder Verfügung der jeweiligen Travel24-Aktien zu unterstützen (die Depotsperrvereinbarungen). Für Herrn Enrico Kristiansen wurde am 20. November 2020 eine Verpfändungserklärung gegenüber der Bieterin abgegeben. Die Bieterin geht aufgrund des Abschlusses der Nichteinlieferungsvereinbarungen und der Depotsperrvereinbarungen davon aus, dass für 1.763.393 Travel24-Aktien keine Angebotsgegenleistung zu zahlen sein wird. Daher werden nur noch 253.192 Travel24-Aktien von Travel24-Aktionären gehalten, die das Angebot potentiell annehmen könnten.

Die fiktiven Angebotsgesamtkosten sind somit durch die liquiden Mittel und die Finanzierungsmaßnahmen der Bieterin gedeckt, da nur diese die Travel24-Aktien erwirbt und den Kaufpreis zahlt.

14.3. Finanzierungbestätigung

Die Small & Mid Cap Investmentbank AG mit Sitz in München, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 193 714, ein von den Bietern unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat den Bietern eine Finanzierungbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG erteilt. Diese Finanzierungbestätigung vom 23. November 2020 ist dieser Angebotsunterlage als Anlage 9 beigelegt.

15. Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Pflichtangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieter

15.1. Allgemeine Vorbemerkung

Zur Abschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen eines erfolgreichen Pflichtangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin hat die Bieterin auf der Grundlage der unter den Ziffern 15.2 und 15.3 genannten Vorbehalte und Annahmen eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung der bilanziellen Situation der Bieterin zum 30. September 2020 vorgenommen, die sich im Falle der Annahme des Pflichtangebots für alle noch nicht von den Bietern unmittelbar gehaltenen Travel24-Aktien mit Vollzug des Pflichtangebots ergeben würde.

Den Finanzinformationen in Ziffer 15.4 liegt die ungeprüfte Bilanz der Bieterin zum 30. September 2020 zugrunde, die nach den deutschen Bilanzierungsregeln (Bilanzierung nach Handelsgesetzbuch, "HGB") erstellt wurde.

15.2. Vorbehalte

Die nachstehenden Finanzinformationen in dieser Ziffer 15 erfolgen ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten im Zusammenhang mit diesem Pflichtangebot. Sie beschreiben aufgrund ihrer Wesensart lediglich die Situation bei einem Erwerb von allen noch nicht von den Bietern unmittelbar gehaltenen Travel24-Aktien durch die Bieterin und spiegeln folglich nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin wider.

Die Bieter weisen darauf hin, dass sich die Auswirkungen des Pflichtangebots auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin derzeit noch nicht genau vorhersagen lassen. Insbesondere können die tatsächlichen Auswirkungen des Vollzugs des Pflichtangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin je nach tatsächlicher Annahmquote auch geringer ausfallen.

Die Finanzinformationen in Ziffer 15 wurden keiner prüferischen Durchsicht oder Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer unterzogen. Sie wurden nicht entsprechend dem IDW Rechnungslegungshinweis zur Erstellung von Pro-Forma Finanzinformationen erstellt und weichen wesentlich von diesem IDW Rechnungslegungshinweis ab.

Eine Abschätzung der steuerlichen Auswirkungen des Pflichtangebots haben die Bieter nicht vorgenommen und im Rahmen der Darstellung der erwarteten

Auswirkungen eines erfolgreichen Pflichtangebots auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Bieterin nicht berücksichtigt.

Die Angaben in Ziffer 15 enthalten in die Zukunft gerichtete Aussagen der Bieter. Diese geben die gegenwärtige Einschätzung der Bieter im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen wieder und basieren ausschließlich auf dem den Bietern zum Datum der Veröffentlichung der Angebotsunterlage vorliegenden Informationen sowie auf Annahmen der Bieter, die sich als zutreffend oder unzutreffend herausstellen können.

Einzelne Zahlenangaben und Prozentzahlen in Ziffer 15 wurden kaufmännisch gerundet. Die in den Tabellen enthaltenen Summen weichen aufgrund kaufmännischer Rundungen unter Umständen von Zahlen und Beträgen ab, die an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage angegeben sind. Darüber hinaus ergibt die Addition solcher kaufmännisch gerundeter Zahlenangaben unter Umständen nicht genau die in den Tabellen oder an anderer Stelle in der Angebotsunterlage angegebenen Summen.

15.3. Annahmen

Der Darstellung in Ziffer 15 liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- a. Das Pflichtangebot erstreckt sich auf den Erwerb aller Travel24-Aktien, mit Ausnahme der von den Bietern unmittelbar gehaltenen 17.000 Travel24-Aktien. Für die 1.763.393 Travel24-Aktien, die von den Paketaktionären insgesamt gehalten werden, bestehen vertragliche Vereinbarungen zwischen der Bieterin und den jeweiligen Paketaktionären, wonach die Paketaktionäre ihre insgesamt 1.763.393 Travel24-Aktien nicht zum Verkauf im Rahmen dieses Pflichtangebots einzureichen. Somit wird für Zwecke dieser Darstellung angenommen, dass die Bieterin unter diesem Pflichtangebot maximal 253.192 Travel24-Aktien mit einem Gesamtkaufpreis von ca. EUR 1.622.960,72 (dies entspricht dem Angebotspreis von EUR 6,41 je Travel24-Aktie multipliziert mit 253.192 Travel24-Aktien) erwerben wird.
- b. Die von der Bieterin aufgrund dieses Pflichtangebots zu erwerbenden Travel24-Aktien sind in Höhe des Angebotspreises von EUR 6,41 je Travel24-Aktie aktiviert. Die Transaktionsnebenkosten im Zusammenhang mit diesem Pflichtangebot werden noch EUR 100.000,00 betragen (siehe Ziffer 14.1). Die Transaktionsnebenkosten werden in Höhe von EUR 100.000,00 als den Gewinn der Bieterin mindernden Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin berücksichtigt.

- c. Unterstellt wird ferner, dass die potenziellen Angebotsgesamtkosten von EUR 1.722.960,72 für den Erwerb der Travel24-Aktien aufgrund des Vollzugs des Pflichtangebots (einschließlich der noch zu erwartenden Transaktionsnebenkosten von ca. EUR 100.000,00) mit Vollzug des Pflichtangebots voll von der Bieterin bezahlt wurden.
- d. Es wird weiter unterstellt, dass der Bieterin keine Fremdmittel aus Kreditzusagen zufließen.
- e. Nach der Durchführung des Pflichtangebots wird das Ergebnis der Bieterin in Zukunft nur zu einem geringen Teil aus den Erträgen aus ihr Beteiligung an der Travel24 bestimmt werden.
- f. Abgesehen von dem Erwerb von Travel24-Aktien im Rahmen des Pflichtangebots wurden keine sonstigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin berücksichtigt, die sich in der Zukunft noch ergeben können.
- g. Es finden im Zeitraum bis zum Vollzug des Pflichtangebots, außer dem Erwerb von Travel24-Aktien aufgrund des Pflichtangebots keine Geschäftsvorfälle statt, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin haben oder in Zukunft haben können. Die bereits am 30. September 2020 bei der Bieterin bestehenden Vermögensgegenstände und Schulden verändern sich nicht.

15.4. Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Pflichtangebots auf die Bilanz der Bieterin

Die voraussichtlichen Auswirkungen des Pflichtangebots auf die Vermögens- und Finanzlage der Bieterin werden in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Auf der Grundlage der ungeprüften Bilanz der Bieterin (Einzelabschluss) zum Stichtag 30. September 2020 hätte sich der Erwerb aller noch nicht von der Bieterin unmittelbar gehaltenen Travel24-Aktien durch die Bieterin unter Anwendung der in Deutschland geltenden handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften (HGB) auf die Vermögens- und Finanzlage der Bieterin zum 30. September 2020 voraussichtlich wie folgt ausgewirkt:

Bilanz der VICUS GROUP AG, 30. September 2020

	Spalte 1 Vor dem Pflichtangebot am 30.09.2020	Spalte 2 Veränderung durch den Vollzug des Pflichtangebots unter den oben in Ziffer 15.3 dargestellten Annahmen	Nach Vollzug des Pflichtangebots, unter den oben in Ziffer 15.3 dargestellten Annahmen
Aktiva			
Anlagevermögen	41.904.245,45	1.622.960,72	43.527.206,17
Immaterielle Vermögensgegenstände	577.364,70	0,00	577.364,70
Sachanlagen	2.736.345,40	0,00	2.736.345,40
Finanzanlagen	38.590.535,35	1.622.960,72	40.213.496,07
Umlaufvermögen	20.600.673,87	-1.722.960,72	18.877.713,15
Vorräte	838.760,40	0,00	838.760,40
Forderungen	16.738.015,19	0,00	16.738.015,19
Wertpapiere	10.000	0,00	10.000
liquide Mittel	3.013.898,28	-1.722.960,72	1.290.937,56
RAP	46.357,75	0,00	46.357,75
sonstige Aktiva	47.481,23	0,00	47.481,23
Bilanzsumme	62.598.758,30	-100.000,00	62.498.758,30
Passiva			
Eigenkapital	33.900.593,29	-100.000,00	33.800.593,29
Gezeichnetes Kapital	1.000.000	0,00	1.000.000
Kapitalrücklage	920.780,94	0,00	920.780,94
Gewinnvortrag	33.770.708,33	0,00	33.770.708,33
Jahresüberschuss	-1.790.895,98	-100.000,00	-1.890.895,98
Rückstellungen	15.000,00	0,00	15.000,00
Verbindlichkeiten	18.332.053,67	0,00	18.332.053,67
Sonstige Passiva	10.351.111,34	0,00	10.351.111,34
Bilanzsumme	62.598.758,30	-100.000,00	62.498.758,30

Gegenüber der ungeprüften Bilanz der Bieterin zum 30. September 2020 erwartet die Bieterin folgende voraussichtliche Auswirkungen aufgrund des Vollzugs des Pflichtangebots auf ihre Vermögens- und Finanzlage, wobei - sofern nicht anders

angegeben - nachfolgend jeweils die Veränderung der addierten Werte der Bilanzposten der Bieterin nach dem Erwerb aller noch nicht von der Bieterin unmittelbar gehaltenen Travel24- Aktien durch Vollzug des Pflichtangebots (siehe Spalte 3) gegenüber der Ausgangslage vor dem Pflichtangebot (Spalte 1) dargestellt wird:

- a. Der Vollzug des Pflichtangebots wird zu einer Erhöhung des Anlagevermögens von TEUR 41.904,2 um TEUR 1.622,96 auf TEUR 43.527,21 führen. Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus der nachfolgend unter lit. b) dargestellten Erhöhung des Finanzanlagevermögens.
- b. Infolge des Pflichtangebots mit dem Erwerb sämtlicher Travel24-Aktien, mit Ausnahme der von den Bietern unmittelbar gehaltenen Travel24-Aktien sowie den von den Paketaktionären gehaltenen Travel24-Aktien wird sich das Finanzanlagevermögen der Bieterin von TEUR 38.590,5 um TEUR 1.622,96 auf TEUR 40.213,50 erhöhen.
- c. Das Umlaufvermögen in Höhe von TEUR 20.600,7 wird sich aufgrund der Abnahme liquider Mittel um TEUR 1.722,96 auf TEUR 18.877,71 vermindern.
- d. Das Gezeichnete Kapital in Höhe von TEUR 1.000,0 wird sich nicht verändern. Die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 920,8 sowie der Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 33.770,7 werden sich nicht verändern.
- e. Der Jahresfehlbetrag wird sich von TEUR 1.790,9 um TEUR 100 auf TEUR 1.890,9 erhöhen.
- f. Die Verbindlichkeiten der Bieterin werden sich als Folge der Eigenfinanzierung des Erwerbes der Travel24-Aktien aufgrund des Pflichtangebots nicht verändern. Die Rückstellungen werden unverändert TEUR 15 betragen.
- g. Die Bilanzsumme der Bieterin wird sich von TEUR 62.598,8 um TEUR 100 auf TEUR 62.498,8 verringern.

15.5. Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Pflichtangebots auf die Ertragslage der Bieterin

Der Erwerb aller noch nicht von der Bieterin unmittelbar gehaltenen Travel24-Aktien mit Vollzug dieses Pflichtangebots wird sich voraussichtlich auf die künftige Ertragslage der Bieterin - wie nachfolgend dargestellt - auswirken:

- a. Die Erträge der Bieterin werden weiterhin zum größten Teil aus dem eigenen operativen Geschäft bestehen und zu einem geringen Teil aus Dividendenzahlungen aus anderen Beteiligungen.

Die Höhe zukünftiger Dividendenausschüttungen der Travel24 (sowie auch aus anderen Beteiligungen) lassen sich heute noch nicht prognostizieren.

Künftige Dividendenzahlungen der Travel24 werden davon abhängen, ob die Travel24 einen Bilanzgewinn ausweist sowie ob und in welcher Höhe die Hauptversammlung der Travel24 einen Ausschüttungsbeschluss fasst. Die Bieterin erwartet, dass die Travel24 für das laufende Geschäftsjahr 2020 keine Dividende ausschütten wird.

- b. Die Ertragslage der Bieterin wird durch die Aufwendungen für das Pflichtangebot nur unwesentlich negativ beeinflusst:

Die Kosten der Bieterin für das Pflichtangebot werden insgesamt voraussichtlich noch EUR 100.000 betragen und in Höhe von EUR 100.000 als den Gewinn mindernder Aufwand verbucht.

Insgesamt wird die Bieterin somit im gesamten Geschäftsjahr 2020 voraussichtlich mit Aufwendungen (Transaktionsnebenkosten) in Höhe von EUR 100.000 und im Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich mit keinen Aufwendungen belastet, die den Bilanzgewinn der Bieterin für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 mindern werden.

15.6. Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Pflichtangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Michael Klemmer

Es ergeben sich keine Auswirkungen eines erfolgreichen Pflichtangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Michael Klemmer, da die VICUS GROUP AG als Bieterin beabsichtigt, die angedienten Aktien zu erwerben und damit auch die finanziellen Verpflichtungen eingeht. Es ist zu beachten, dass Herrn Michael Klemmer die Anteile der VICUS GROUP AG zuzurechnen sind und er diesbezüglich von den Auswirkungen eines erfolgreichen Pflichtangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin betroffen ist.

15.7. Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Pflichtangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Gabriel Schütze

Es ergeben sich keine Auswirkungen eines erfolgreichen Pflichtangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Gabriel Schütze, da die VICUS GROUP AG als Bieterin beabsichtigt, die angedienten Aktien zu erwerben und damit auch die finanziellen Verpflichtungen eingeht.

15.8. Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Pflichtangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Reiner Eenhuis

Es ergeben sich keine Auswirkungen eines erfolgreichen Pflichtangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Reiner Eenhuis, da die VICUS GROUP AG als Bieterin beabsichtigt, die angedienten Aktien zu erwerben und damit auch die finanziellen Verpflichtungen eingeht.

16. Rückabwicklung

16.1. Rücktrittsgründe

Travel24-Aktionäre, die das Pflichtangebot angenommen haben, haben die folgenden Rücktrittsrechte:

- a. Im Falle einer Änderung des Pflichtangebots haben Travel24-Aktionäre gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG das Recht, von ihrer Annahme des Pflichtangebots bis zum Ablauf der Annahmefrist zurückzutreten, wenn und soweit sie das Pflichtangebot vor Veröffentlichung der Änderung angenommen haben.
- b. Im Falle eines konkurrierenden Angebots haben Travel24-Aktionäre gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG das Recht, von ihrer Annahme des Pflichtangebots bis zum Ablauf der Annahmefrist zurückzutreten, wenn und soweit sie das Pflichtangebot vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage des konkurrierenden Angebots angenommen haben.

Die Travel24-Aktionäre können bis zum Ablauf der Annahmefrist in den gesetzlich vorgesehenen Fällen von der Annahme zurücktreten.

16.2. Ausübung des Rücktrittsrechts

Travel24-Aktionäre können ein Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 16.1 dieser Angebotsunterlage nur dadurch ausüben, dass sie vor Ablauf der Annahmefrist den Rücktritt für eine zu spezifizierende Anzahl von Zum Verkauf eingereichten Travel24-Aktien schriftlich gegenüber ihrem Depotführenden Institut erklären und ihr Depotführendes Institut anweisen, die Rückbuchung der Zum Verkauf eingereichten Travel24-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ursprüngliche ISIN DE000A0L1NQ8 (WKN A0L1NQ) vorzunehmen.

Der Rücktritt wird erst wirksam, wenn die zum Verkauf eingereichten Travel24.com - Aktien des jeweils zurücktretenden Aktionärs bei Clearstream in die ursprüngliche ISIN DE000A0L1NQ8 zurückgebucht wurden. Die Rückbuchung wird durch die jeweilige Depotbank unverzüglich nach Erhalt der Rücktrittserklärung veranlasst. Wird der Rücktritt innerhalb der Annahmefrist gegenüber der Depotbank erklärt, gilt die Rückbuchung der zum Verkauf eingereichten Travel24.com Aktien in die ISIN DE000A0L1NQ8 als fristgerecht erfolgt, wenn sie bis spätestens 16:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist erfolgt ist.

Nach der Rückbuchung der zum Verkauf eingereichten Travel24-Aktien können diese Aktien wieder unter der ISIN DE000A0L1NQ8 (WKN A0L1NQ) gehandelt werden.

16.3. Rechtsfolgen und Kosten des Rücktrittsrechts

Durch die wirksame Ausübung des Rücktrittsrechts treten die betreffenden Travel24-Aktionäre von dem durch die Annahme dieses Pflichtangebots geschlossenen Vertrag zurück. Der Rücktritt von der Annahme ist unwiderruflich und die zum Verkauf eingereichten Travel24-Aktien, für die das Rücktrittsrecht ausgeübt wurde, gelten nach erfolgtem Rücktritt als nicht im Rahmen dieses Pflichtangebots als zum Verkauf eingereicht. In einem solchen Fall kann dieses Pflichtangebot von den betroffenen Travel24-Aktionären vor Ablauf der Annahmefrist jederzeit im Wege einer erneuten Einreichung ihrer Travel24-Aktien nach dem in dieser Angebotsunterlage beschriebenen Verfahren angenommen werden.

Die im Rahmen des Rücktritts anfallenden Gebühren, Kosten und Auslagen in- und ausländischer Depotführender Institute sind von den zurücktretenden Travel24-Aktionären zu tragen.

17. Mögliche Auswirkungen auf die Travel24-Aktionäre, die das Pflichtangebot nicht annehmen

Travel24-Aktionäre, die beabsichtigen, dieses Pflichtangebot nicht anzunehmen, sollten folgendes berücksichtigen:

- a. Der gegenwärtige Aktienkurs der Travel24-Aktien dürfte die Tatsache reflektieren, dass die Bieterin am 15. Januar 2020 ihre Kontrollerlangung veröffentlicht hat. Nach Ansicht der BaFin erfolgte bereits eine frühere Kontrollerlangung durch die Bieter, die spätestens am 05. Oktober 2017 veröffentlicht hätte werden müssen. Es ist ungewiss, ob sich der Aktienkurs der Travel24-Aktien nach Ablauf des Pflichtangebots weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen oder ob er fallen oder steigen wird. Die Bieter zu 2), zu 3) und zu 4) haben bislang keine Kontrollerlangung veröffentlicht.
- b. Travel24-Aktien, für die das Pflichtangebot nicht angenommen wurde, werden an den Wertpapierbörsen unter der ISIN DE000A0L1NQ8 (WKN A0L1NQ) handelbar bleiben. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass die Nachfrage nach Travel24-Aktien nach einem Vollzug dieses Pflichtangebots geringer sein wird als heute und dass damit der Streubesitz und die Liquidität der Travel24-Aktien sinken wird. Dies kann dazu führen, dass Kauf- und Verkaufsaufträge nicht oder nicht termingerecht ausgeführt werden können oder überhaupt kein Börsenhandel mehr stattfinden würde. Darüber hinaus kann es zu einer erhöhten Volatilität des Kurses der Travel24-Aktien als in der Vergangenheit kommen.
- c. Die Bieterin hat keine Absichten, die in das Pflichtangebot eingelieferten Travel24-Aktien nach dem Ablauf der Annahmefrist für das Pflichtangebot zu halten und strebt einen außerbörslichen oder börslichen Weiterverkauf der Travel24-Aktien im Rahmen des gesetzlich Zulässigen an. Im Fall eines solchen Weiterverkaufs könnte der Streubesitz der Travel24-Aktien wieder ansteigen. Auch dies kann zu einer erhöhten Volatilität des Kurses der Travel24-Aktien führen.
- d. Gemäß § 39 c WpÜG können Aktionäre, die das Pflichtangebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, das Pflichtangebot innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist ("**Andienungsfrist**") nach der Veröffentlichung der Mitteilung nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG, annehmen, sofern die Bieter berechtigt sind, nach §§ 39a ff. WpÜG einen Antrag an das zuständige Gericht zu stellen, dass ihr die Aktien der verbleibenden Aktionäre

gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung durch Gerichtsbeschluss übertragen werden ("**Andienungsrecht**"). Die Modalitäten der technischen Abwicklung der Andienung würden von den Bietern rechtzeitig veröffentlicht werden.

18. Vorteile für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrates der Travel24

Mitgliedern des Vorstands- und des Aufsichtsrats der Travel24 wurden im Zusammenhang mit diesem Pflichtangebot von den Bietern und mit ihnen gemeinsam handelnden Personen keine Geldleistungen oder andere geldwerte unmittelbare Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt.

Die Bieter weisen allerdings vorsorglich darauf hin, dass Herr Michael Klemmer bis zur Hauptversammlung am 17. September 2020 Mitglied des Aufsichtsrats der Travel24 war und zugleich Vorstandsvorsitzender und Gesellschafter der Bieterin ist. Michael Klemmer ist zudem Geschäftsführer der RE Beteiligungsgesellschaft mbH und der MK Value Shares GmbH. Im Zusammenhang mit dem Pflichtangebot wurde keine Änderung der Bezüge vereinbart oder in Aussicht gestellt.

Ferner ist vorsorglich darauf hinzuweisen, dass das Mitglied des Aufsichtsrates, Herr Peter Maurer, Angestellter der Bieterin VICUS GROUP AG ist.

19. Steuern

Die Bieterin empfiehlt den Travel24-Aktionären, vor Annahme dieses Pflichtangebots eine steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Pflichtangebots einzuholen, die ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigt.

20. Veröffentlichungen

Die Angebotsunterlage wird am Mittwoch, den 25. November 2020, durch (i) Bekanntgabe im Internet unter "<http://www.vicus.ag/unternehmen/elementor-3681/>" und (ii) Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe an die Travel24.com Aktionäre bei der Small & Mid Cap Investmentbank Aktiengesellschaft, München, (E-Mail kontakt@smc-investmentbank.de, Fax Nr.: +49

(0) 89 54 54 388 20) veröffentlicht. Die Bekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, wird am Mittwoch, den 25. November 2020, im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Angebotsunterlage wird ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht. Über die zuvor genannten Veröffentlichungen hinaus wird die Angebotsunterlage nicht veröffentlicht.

Die Bieter werden die nach § 23 Abs. 1 WpÜG erforderlichen Angaben, wie die Anzahl der Travel24-Aktien auf Basis der erhaltenen Annahmeerklärungen, einschließlich des Anteils am Grundkapital und der Stimmrechte („**Wasserstandsmeldung**“) nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage wöchentlich und in der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist täglich veröffentlichen, d.h.

Mittwoch, 02. Dezember 2020: Bekanntgabe Ergebnis gem. § 23 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG

Mittwoch, 09. Dezember 2020 Bekanntgabe Ergebnis gem. § 23 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG

Mittwoch, 16. Dezember 2020 Bekanntgabe Ergebnis gem. § 23 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG

Donnerstag, 17. Dezember 2020 Bekanntgabe Ergebnis gem. § 23 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG

Freitag, 18. Dezember 2020 Bekanntgabe Ergebnis gem. § 23 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG

Montag, 21. Dezember 2020 Bekanntgabe Ergebnis gem. § 23 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG

Dienstag, 22. Dezember 2020 Bekanntgabe Ergebnis gem. § 23 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG

Mittwoch, 23. Dezember 2020 Bekanntgabe Ergebnis gem. § 23 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG

sowie unverzüglich nach Ablauf der - gegebenenfalls verlängerten – Annahmefrist nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG am 30. Dezember 2020 veröffentlichen.

Zudem werden sowohl börsliche als auch außerbörsliche Erwerbe von Travel24-Aktien durch die Bieter, den mit ihnen gemeinsam handelnden Personen sowie deren Tochterunternehmen außerhalb dieses Pflichtangebots gemäß § 23 Abs. 2 WpÜG veröffentlicht.

Sonstige Pflichtveröffentlichungen und Mitteilungen der Bieter im Zusammenhang mit dem Angebot und den durch Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträgen werden, soweit gesetzlich nicht andere oder weitere Formen der Veröffentlichung, Bekanntgabe oder Mitteilung vorgesehen sind, im Bundesanzeiger sowie im Internet unter „[http:// www.vicus.ag/unternehmen/elementor-3681/](http://www.vicus.ag/unternehmen/elementor-3681/)“ veröffentlicht.

Sämtliche dieses Angebot betreffenden Veröffentlichungen, die für die technische Abwicklung durch die Depotbanken relevant sind, erfolgen in den Wertpapier-Mitteilungen ("**WM**").

Die Veröffentlichungen der Bieter nach § 23 Abs. 1 und Abs. 2 WpÜG und alle sonstigen Veröffentlichungen und Hinweisbekanntmachungen im Zusammenhang mit diesem Pflichtangebot, die nach dem WpÜG erforderlich sind, werden im Internet unter <http://www.vicus.ag/unternehmen/elementor-3681/> und im Bundesanzeiger erfolgen.

21. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieses Pflichtangebot sowie die aufgrund dieses Pflichtangebots abgeschlossenen Kaufverträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle mit dem Pflichtangebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme des Pflichtangebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit rechtlich zulässig, Leipzig, Deutschland.

22. Erklärung über die Übernahme der Verantwortung

Die VICUS GROUP AG, mit Sitz in Leipzig, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig HRB 32473, und der Geschäftsadresse Thomaskirchhof 20, 04109 Leipzig, Michael Klemmer, geschäftsansässig Thomaskirchhof 20, 04109 Leipzig, Gabriel Schütze, geschäftsansässig Thomaskirchhof 20, 04109 Leipzig, und Reiner Eenhuis, geschäftsansässig Pfänderblick 7, 88138 Sigmarszell, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage und erklärt, dass nach ihrem Wissen die Angaben in dieser Angebotsunterlage richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Leipzig, den 24. November 2020

gez. Michael Klemmer

Michael Klemmer
Vorstand
VICUS GROUP AG

gez. Gabriel Schütze

Gabriel Schütze
Vorstand
VICUS GROUP AG

gez. Michael Klemmer

Michael Klemmer

gez. Gabriel Schütze

Gabriel Schütze

gez. Reiner Eenhuis

Reiner Eenhuis

**Anlage 1: Tochtergesellschaften Travel24.com AG gemäß Jahresabschluss
2019**

Travel24 Hotel AG, Leipzig, 100%

Travel24 Hotel Betriebs- und Verwaltungs GmbH, Leipzig, 100%

Travel24 Hotel Grundbesitz Holding GmbH, Leipzig, 100%

Hotel Köln Perlengraben GmbH & Co. KG, Leipzig, 94,9%

Perlengraben Besitz- und Verwaltungs GmbH, Leipzig, 100%

Hotel RMH Besitz- und Verwaltungs GmbH, Leipzig, 100,0%

Travel24.com Reisen GmbH, Leipzig, 100%

Anlage 2: Tochterunternehmen von VICUS GROUP AG

Lfd. Nr.	Firmenname	Sitz	Land
1	ARALED Invest S.L.	Palma de Mallorca	Spanien
2	auto.de Handels GmbH	Leipzig	Deutschland
3	BERIXUS GmbH	Leipzig	Deutschland
4	C.P.L. Grundbesitz GmbH	Leipzig	Deutschland
5	German Values Beteiligung GmbH	Leipzig	Deutschland
6	German Values Emissionshaus GmbH	Leipzig	Deutschland
7	German Values 1. Real Estate GmbH & Co. KG	Leipzig	Deutschland
8	German Values Property Group GmbH	Leipzig	Deutschland
9	Golf & Country Club Leipzig GmbH	Leipzig	Deutschland
10	GolfSport Machern Verwaltungs GmbH	Leipzig	Deutschland
11	Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG	Leipzig	Deutschland
12	HUMNOR GmbH	Leipzig	Deutschland
13	Kohlrabizirkus Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	Grünwald	Deutschland
14	MAINVILLE GmbH	Leipzig	Deutschland
15	Munich ASSET 1 Vermögensverwaltung GmbH	Leipzig	Deutschland
16	myimmo.de GmbH	Leipzig	Deutschland
17	NCI Nürnberg City Invest GmbH	Leipzig	Deutschland
18	OGF Objektgesellschaft Friedrich-Ebert-Straße GmbH	Leipzig	Deutschland
19	RE Beteiligungsgesellschaft mbH	Leipzig	Deutschland
20	Travel24 Hotel Leipzig Betriebsgesellschaft mbH	Leipzig	Deutschland
21	Vario Technology AG	Leipzig	Deutschland
22	VICUS AIR GmbH	Leipzig	Deutschland
23	VICUS Capital GmbH	Grünwald	Deutschland
24	VICUS Development GmbH	Grünwald	Deutschland
25	VICUS Media 2 GmbH	Leipzig	Deutschland
26	VICUS Media GmbH	Leipzig	Deutschland
27	Vicus Real Estate Berlin 5 GmbH	Leipzig	Deutschland
28	Vicus Real Estate Essen 2 GmbH	Leipzig	Deutschland
29	Vicus Real Estate Frankfurt 4 GmbH	Leipzig	Deutschland
30	Vicus Real Estate Frankfurt 5 GmbH	Leipzig	Deutschland
31	VICUS Real Estate Group GmbH	Grünwald	Deutschland
32	Vicus Real Estate Leipzig 1 GmbH	Leipzig	Deutschland
33	Vicus Real Estate Leipzig 10 GmbH	Leipzig	Deutschland
34	Vicus Real Estate Leipzig 11 GmbH	Leipzig	Deutschland
35	Vicus Real Estate Leipzig 13 GmbH	Leipzig	Deutschland
36	Vicus Real Estate Leipzig 14 GmbH	Leipzig	Deutschland
37	Vicus Real Estate Leipzig 15 GmbH	Leipzig	Deutschland
38	Vicus Real Estate Leipzig 17 GmbH	Leipzig	Deutschland
39	Vicus Real Estate Leipzig 20 GmbH	Leipzig	Deutschland

Lfd. Nr.	Firmenname	Sitz	Land
40	Vicus Real Estate Leipzig 23 GmbH	Leipzig	Deutschland
41	Vicus Real Estate Leipzig 26 GmbH	Leipzig	Deutschland
42	Vicus Real Estate Leipzig 27 GmbH	Leipzig	Deutschland
43	Vicus Real Estate Leipzig 28 GmbH	Leipzig	Deutschland
44	Vicus Real Estate Leipzig 29 GmbH	Leipzig	Deutschland
45	Vicus Real Estate Leipzig 30 GmbH	Leipzig	Deutschland
46	Vicus Real Estate Leipzig 31 GmbH	Leipzig	Deutschland
47	Vicus Real Estate Leipzig 32 GmbH	Leipzig	Deutschland
48	Vicus Real Estate Leipzig 34 GmbH	Leipzig	Deutschland
49	Vicus Real Estate Leipzig 37 GmbH	Leipzig	Deutschland
50	Vicus Real Estate Leipzig 38 GmbH	Leipzig	Deutschland
51	Vicus Real Estate Leipzig 39 GmbH	Leipzig	Deutschland
52	Vicus Real Estate Leipzig 6 GmbH	Leipzig	Deutschland
53	Vicus Real Estate München 6 GmbH	Leipzig	Deutschland
54	Vicus Real Estate München 9 GmbH	Leipzig	Deutschland
55	Vicus Real Estate Südwest 1 GmbH & Co. KG	Leipzig	Deutschland
56	Vicus Real Estate Südwest 2 GmbH & Co. KG	Leipzig	Deutschland

Anlage 3: Weitere Tochterunternehmen von Michael Klemmer

Lfd. Nr.	Firmenname	Sitz	Land
1	CRANIO Beteiligungsgesellschaft mbH	Leipzig	Deutschland
2	MK Value Shares GmbH	Leipzig	Deutschland
3	Townhouse Leipzig Projekt GmbH	Leipzig	Deutschland
4	VICUS Medical GmbH	Leipzig	Deutschland
5	Vicus Real Estate Leipzig 40 GmbH	Leipzig	Deutschland
6	Vicus Real Estate Leipzig 41 GmbH	Leipzig	Deutschland

Anlage 4: Tochterunternehmen von Gabriel Schütze

Lfd. Nr.	Firmenname	Sitz	Land
1	GSC Immobiliengesellschaft mbH	Leipzig	Deutschland
2	GSC Beteiligungsgesellschaft mbH	Leipzig	Deutschland
3	GSC H78 GmbH	Leipzig	Deutschland
4	Kohlrabizirkus Eventlocation GmbH	Leipzig	Deutschland
5	Leipziger Bau- und Projektmanagement GmbH	Leipzig	Deutschland

Anlage 5: Tochterunternehmen von Reiner Eenhuis

Lfd. Nr.	Firmenname	Sitz	Land
1	REAK real estate gmbH	Sigmarszell	Deutschland
2	RE Bodensee Invest GmbH	Sigmarszell	Deutschland

Anlage 6: Aktienkäufe von VICUS GROUP AG

Datum	Volumen	Ausführungskurs in EUR
02.08.2017	636	1,60
02.08.2017	836	1,558
02.08.2017	200	1,593
02.08.2017	679	1,593
03.08.2017	1000	1,60
03.08.2017	975	1,503
03.08.2017	1000	1,503
03.08.2017	1025	1,60
03.08.2017	5000	1,60
03.08.2017	4000	1,60
15.08.2017	441	1,65
16.08.2017	807	1,689
16.08.2017	424	1,689
01.09.2017	657	1,928
01.09.2017	673	1,974
01.09.2017	1014	1,975
05.09.2017	940	2,132
07.09.2017	900	2,865
07.09.2017	400	2,83
07.09.2017	450	2,764
07.09.2017	449	2,949
07.09.2017	801	2,949
07.09.2017	708	2,831
07.09.2017	900	2,762
07.09.2017	200	3,022
07.09.2017	462	3,022
07.09.2017	451	2,949
07.09.2017	450	2,95
07.09.2017	650	2,95
07.09.2017	1250	2,95
07.09.2017	415	3,10
07.09.2017	3000	3,10
08.09.2017	700	3,30
08.09.2017	720	3,30
08.09.2017	1000	3,49
08.09.2017	2000	3,49
08.09.2017	1273	3,49
08.09.2017	1000	3,50
08.09.2017	1000	3,50
12.09.2017	660	3,04
12.09.2017	600	3,343
12.09.2017	667	3,264

Datum	Volumen	Ausführungskurs in EUR
12.09.2017	3718	3,40
12.09.2017	418	2,966
12.09.2017	644	3,112
12.09.2017	1000	3,30
12.09.2017	628	3,187
13.09.2017	750	3,50
13.09.2017	200	3,50
13.09.2017	2000	3,50
13.09.2017	407	3,162
13.09.2017	618	3,239
13.09.2017	1000	3,30
13.09.2017	369	3,589
13.09.2017	1000	3,09
13.09.2017	1500	3,43
14.09.2017	584	3,431
15.09.2017	542	3,699
15.09.2017	542	3,699
15.09.2017	17655	3,70
15.09.2017	200	3,79
15.09.2017	328	3,79
15.09.2017	542	3,699
22.09.2017	45	5,10
22.09.2017	800	5,498
22.09.2017	145	5,10
22.09.2017	300	5,10
22.09.2017	800	5,45
22.09.2017	600	5,69
25.09.2017	400	5,10
25.09.2017	384	5,225
26.09.2017	206	5,10
12.10.2017	300	5,22
12.10.2017	261	4,986
12.10.2017	384	5,221
12.10.2017	392	5,122
12.10.2017	261	5,097
12.10.2017	3.800	5,24
12.10.2017	500	5,00
12.10.2017	261	5,10
17.10.2017	274	4,966
17.10.2017	1.004	5,10
17.10.2017	274	5,09
17.10.2017	500	5,00
17.10.2017	120	5,08
19.10.2017	111	5,00
19.10.2017	264	5,00
19.10.2017	500	5,00

Datum	Volumen	Ausführungskurs in EUR
20.10.2017	255	5,001
20.10.2017	392	5,123
23.10.2017	398	5,028
25.10.2017	390	5,147
25.10.2017	400	5,025
27.10.2017	126	5,146
27.10.2017	264	5,146
02.11.2017	271	5,019
02.11.2017	350	5,02
02.11.2017	271	5,02
03.11.2017	440	5,10
03.11.2017	400	5,02
07.11.2017	137	4,918
07.11.2017	271	4,92
08.11.2017	1460	4,80
10.11.2017	4540	4,80
10.11.2017	4000	4,80
13.11.2017	10000	4,60
14.11.2017	490	4,091
14.11.2017	466	4,30
14.11.2017	456	4,405
14.11.2017	502	3,994
14.11.2017	296	4,506
14.11.2017	478	4,19
14.11.2017	874	4,50
14.11.2017	217	4,50
14.11.2017	500	4,50
14.11.2017	296	4,509
14.11.2017	349	3,899
15.11.2017	446	4,50
15.11.2017	456	4,39
17.11.2017	446	4,488
17.11.2017	303	4,382
17.11.2017	446	4,491
20.11.2017	458	4,385
07.12.2017	1000	4,75
07.12.2017	471	4,75
20.12.2017	2972	4,50
05.01.2018	1.150	4,00
09.01.2018	7.000	4,00
24.04.2019	1.376	2,60
04.08.2020	1.000	1,90
04.08.2020	1.000	1,90
04.08.2020	1.000	1,90
04.08.2020	1.000	1,90
12.08.2020	1.000	1,80

Datum	Volumen	Ausführungskurs in EUR
28.10.2020	1.500	2,20
28.10.2020	1.650	2,10
28.10.2020	1.700	2,00
28.10.2020	2.000	2,00
28.10.2020	1.849	1,95
28.10.2020	1.301	2,20
02.11.2020	1.000	2,40
03.11.2020	1.000	2,40

Anlage 7: Aktienkäufe von MK Value Shares GmbH

Datum	Volumen	Ausführungskurs in EUR
28.10.2020	1.699	2,20
28.10.2020	1.000	2,30
28.10.2020	400	2,30
28.10.2020	550	2,30
28.10.2020	2.500	2,30

Anlage 8: Aktienkäufe von REAK real estate GmbH (ehemals Real Estate Bodensee GmbH)

Datum	Volumen	Ausführungskurs in EUR
21.06.2017	200	3,072
22.06.2017	100	3,071
22.06.2017	100	3,071
26.06.2017	200	2,856
28.06.2017	200	2,767
03.07.2017	200	2,828
05.07.2017	200	2,869
05.09.2017	800	2,23
12.09.2017	500	3,40
13.09.2017	592	3,381
14.08.2020	100	2,28

Small & Mid Cap Investmentbank AG

Small & Mid Cap Investmentbank AG, Barer Str. 7, D-80333 München

VICUS GROUP AG
Thomaskirchhof 20
04109 Leipzig

Small & Mid Cap Investmentbank AG
Barer Str. 7
D-80333 München

Telefon +49 89 54 54 388 - 0
Fax +49 89 54 54 388 - 20
kontakt@smc-investmentbank.de
www.smc-investmentbank.de

München, 23. November 2020

Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) für das Pflichtangebot der VICUS GROUP AG, sowie von Herrn Michael Kemmer, Herrn Gabriel Schütze und Herrn Reiner Eenhuis an die Aktionäre der TRAVEL24.COM AG, Leipzig, bezüglich des Erwerbs aller ausstehenden auf den Inhaber lautenden Stückaktien der TRAVEL24.COM AG gegen die Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 6,41 je Stückaktie der TRAVEL24.COM AG.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Small & Mid Cap Investmentbank AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 193 714, ist ein von der VICUS GROUP AG, Leipzig, sowie den Herren Michael Kemmer, Gabriel Schütze und Reiner Eenhuis unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen in Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG.

Wir bestätigen hiermit gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG, dass die VICUS GROUP AG gemeinsam mit den Herren Michael Kemmer, Gabriel Schütze und Reiner Eenhuis die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben genannte Pflichtangebotes notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte Pflichtangebot gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nummer 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Weideneder



Franz Graf von Ledebur